



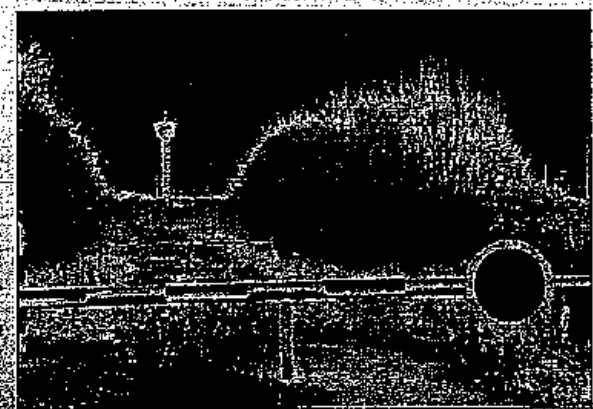
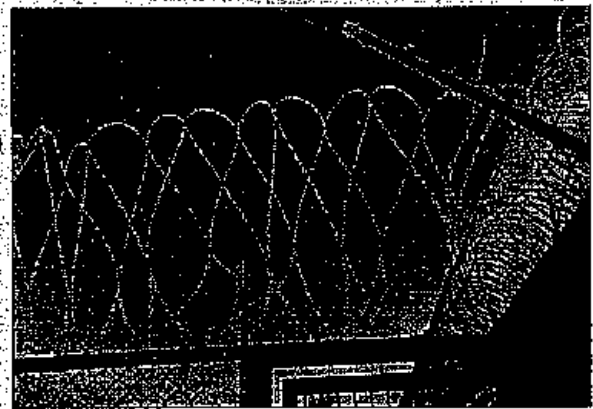
Mittendrin statt außen vor

Nr. 59 - März 2001

2,50 DM

davon geht 1,25 direkt
an den/ die Verkäufer/in

Straßenmagazin



**Die Würde des Menschen
ist unantastbar...?**



Die Drogenambulanz Kiel bietet

an:
**ANGEHÖRIGEN-
GRUPPE**

- Ein Familienangehöriger oder guter Freund ist drogenabhängig?
- Sie fühlen sich mit der schwierigen Situation allein?
 - Sie suchen Entlastung?
 - Sie wollen gerne auch mal was für sich tun?
- Sie möchten sich endlich mal mit anderen Angehörigen austauschen?
- Oder sich über das Thema Sucht und unsere Arbeit informieren?

Dann kommen Sie doch in unsere Angehörigengruppe!

**jeden 1. und 3. Montag
im Monat um 18.00 Uhr**

Drogenambulanz Kiel,
Dampferhofstraße 12, 24103 Kiel
Fon: 0431 / 96827
Fax: 0431 / 96675

SCHROT & KORN NATURKOST

Unser Motto: Frische aus der Region

Gesunde Lebensmittel in
angenehmer Atmosphäre
einkaufen

Gut für den Körper

Gut für die Seele

Gut für die Umwelt

Lieferservice-Telefon: (0431) 566696
Waltzstr.95 - In der Nähe der Uni - 24118 Kiel

Knast-Zeitungen

Es ist nicht ganz einfach, an Gefangenen-Zeitungen heranzukommen. Die erste, die wir ergattern konnten, stammt aus dem Kieler Knast und ist im Dezember 1999 erschienen. In den Gefängnissen tickt die Uhr sowie so ganz anders, und jede Illustrierte ist nach einem Jahr noch „neu“.

Hauszeitung der JVA-Kiel“ steht vorne drauf und ist auch tatsächlich drin. Das Ganze nennt sich „Kompromiß“. Der Herausgeber ist der Anstaltsleiter. Im Großen und Ganzen ist der Kompromiß ein hausinternes Mitteilungsblättchen. Bedauerlich ist, daß die Zeitung nicht zu einem Arbeitsprojekt für Gefangene genutzt wird. Wo es sowieso fast keine Arbeit gibt, wäre die Produktion des „Kompromisses“ eine gute Sache, um die Knackis zu fördern und ihnen den knastüblichen Sklavenlohn dafür zu zahlen (ca.120,-DM mtl.). Dann hätte das ganze einen Sinn.

Es scheint mir überhaupt, als seien da nur drei oder vier Personen am Werke gewesen. Oberlehrer, Beamte und ein VorzeigeKnacki, ein Promi-Irgendwie ist das ein ganz fauler Kompromiß. Wenn ich das geistige Potential von ca. 300 Menschen zugrunde lege, dann noch bedenke, daß alle unter einem Dach leben, muß dabei einfach eine ganz außergewöhnlich interessante Zeitung herauskommen.

Aber wer weiß- vielleicht ist der „neue“ Kompromiß aus dem Jahr 2000 etwas „knackiger“!?

T.T.

Menschen suchen Menschen zum Briefeschreiben

Jörg Kollmann, Anfang 30, sitzt z.Zt. in der Kieler JVA und sucht verzweifelt einen Menschen, der die Zeit und das Interesse aufbringt, ihm Briefe zu schreiben. Adresse: Jörg Kollman, z.Zt. JVA Kiel, Faeschstr. 8-12, 24114 Kiel

Hallo Jörg,

Es wäre gut, wenn Du Dich vorstellen könntest, damit man etwas von Dir weiß und die Leser/Innen sich ein Bild von Dir machen können, so daß es Ihnen leichter fällt, Dir zu schreiben.

Die Redaktion

"Der Mensch ist nicht gern allein"

Wer in einer Gefängniszelle leben muß, der ist gefangen und kommt nicht weg - aber die Gedanken sind frei. Wenn da aber niemand ist, mit dem man sich austauschen kann und reden, über die Probleme, die im Knast noch schwerer wiegen - dann ist man arm dran.

Die Isolation (23 Stunden Zelle) führt zum Knastkoller und man „läßt die Zelle kommen“, oder aber alles wird im Herzen begraben und geschluckt, auf daß man mit einer Knastpsychose entlassen wird. Alles andere ist Glückssache!

Knastgeflüster

Landessieger des 4. Literaturwettbewerbes „Knastgeflüster“ unter den Gefangenen in Schleswig-Holstein wurde dieses Jahr Stefan R., dessen Text wir in dieser Hempels-Ausgabe auf Seite 16 veröffentlichen.

**Die Flensburger Hempels-Redaktion sucht dringend einen funktionierenden Staubsauger!
Bitte melden unter Telefon 0461 / 182 55 46**

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie wohl schon gemerkt haben, hat sich bei Hempels einiges verändert, so auch, daß wir uns zu jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema gesetzt haben.

Diesen Monat haben wir uns ein Thema vorgenommen, das uns alle sehr nachdenklich stimmt und von uns nicht unbeachtet bleiben darf. Manchmal wohl etwas schwer zu verdauen, trotzdem nicht minder interessant. Also viel Spaß beim Lesen.

In einem Land, das sich die Menschenwürde als oberste Priorität im Grundgesetz verankert hat, sollte dergleichen eigentlich nicht vorkommen. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Viele Deutsche kennen den Artikel 1 des GG gar nicht oder haben ihn vergessen.

Politiker, Ärzte, Polizisten, Behörden, Priester, Medien oder wir selbst, als Bürger, schieben dieses Thema gerne weit von uns weg.

- wenn Ärzte Hilfesuchenden die medizinische Betreuung verweigern, weil sie keine Versicherungskarte haben, verdeckt oder zerlumpt sind oder betrunken,
- wenn Polizisten Minderheiten durch Androhung von Gewalt oder Arrest aus Fußgängerzonen vertreiben.
- wenn Priester Gestrauchte aus ihren Kirchen werfen, herablassend Hilfe verweigern oder vor offensichtlicher Armut die Augen verschließen,
- wenn Medien Hetzstimmung verbreiten, Menschen öffentlich vorverurteilen oder wissentlich falsche Informationen herausgeben,
- wenn Asylanten in Containern untergebracht werden, geächtet und von Behörden diskriminiert,
- wenn Politiker Drogenabhängige in die Illegalität treiben, sie ignorieren oder Statistiken herunterspielen,
- wenn Sozialämter Hilfesuchende falsch oder gar nicht beraten, Tagessätze nicht auszahlen oder keine Krankenscheine herausgeben,
- wenn Menschen Obdachlose beschimpfen, bespucken oder sogar töten, dann ist das weitaus mehr als eine Verletzung der Menschenwürde.

Wenn wir Bürger etwas weniger wegschauen, weniger Ungechtigkeiten zulassen und etwas mehr nachdenken würden, gäbe es nicht so viele Verletzungen der Menschenwürde. Nicht nur bei den anderen, sondern hier in der Bundesrepublik Deutschland sind diese Beispiele Tatsachen, die selten jemand erfährt, weil die meisten sie nie erleben. Trotzdem passieren sie tagtäglich hier in Deutschland.

ARTIKEL 1 GG (Menschenwürde, Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt)

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

B. Röthig

INHALT

■ Hygiene im Knast: erniedrigend für Gefangene	4
■ Proteste von Jugendlichen gegen rechte Gewalt	4
■ EU - Theorie und Wirklichkeit	5
■ 40 Jahre amnesty international	6
■ Der Buchtipp: Asyl- Das bedrohte Recht	8
■ Hempels-Leute stellen sich vor: Kalle - der Neue ist der Alte	9
■ 5 Jahre Hempels - Die Party	10
■ Jagd auf „Schwarze Schafe“: Schnüffelei vom Sozialamt	12
■ Kein Land in Sicht? Streit um den §72 BSHG	14
■ Hans im Vollzug Der Siegertext vom „Knastgeflüster“	16
■ Von der Landesregierung gefördert: Ferien und Erholung für Familien	17
■ Positive Bilanz von Heide Moser: weniger Sozialhilfeempfänger	18
■ Landesregierung beantwortet kleine Anfrage: Häftlinge mit rechter Gesinnung	19
■ Vernichtung alternativer Wohnprojekte in Kiel: Aus für den Timmerberg?	20
■ Neue Hempels-Ausgabestelle in Schleswig	22
■ Die Schleswiger amnesty international Gruppe	24
■ Schicksal Psychatrie: Betreuung statt Entmündigung	26
■ Neue Hempels-Ausgabestelle in Rendsburg	27
■ Abschiebehaft: Erst der Knast und dann...?	28
■ Besinnliche Fakten	30
■ Kleinanzeigen, Impressum	31

AIKIDO im Budo-Klub akamon e.V.

Info: 0431/6475627

<http://www.aikido-bund.de>

AIKIDO

Hygiene im Knast:

erniedrigend für Gefangene

Laut dem Gesetz habe ich ein Recht auf die Unversehrtheit meines Körpers. Das kann man in meinen Augen weit auslegen - jeder hat ein anderes Empfinden, was seinen Körper, Geist und Seele angeht. Ich habe etwas erlebt, das mir selbst sehr peinlich ist und mir auch in gewisser Weise weh getan hat.

Ich war in Neumünster in Untersuchungshaft. Die hygienischen Umstände dort sind unter jeder Würde. Gerade in den Schleswig-holsteinischen Gefängnissen herrschen zum größten Teil noch sehr veraltete Haftbedingungen. Von den kleinen Zellen, der Doppelbelegung und dem kaputten Inventar will ich gar nicht erst anfangen. Für mich war das sogenannte „Einkleiden“ das Schlimmste. „Einkleiden“ bedeutet, daß man sich vor (in meinem Fall drei) Beamten aus- und umziehen und alle eigenen Kleidungsstücke abgeben muß. Diese Prozedur war mir unheimlich peinlich, ich war den Tränen nahe.

So stand ich nun da, in einem verschlissenen, blauen Jogginganzug, der mir - wie auch die Unterwäsche - viel zu groß war. Dann bekam ich noch ein Wäschebündel in die Hand und wurde wieder in eine Zelle geschlossen. Dort bezog ich meine Prit-



sche und sortierte die Wäsche in den Spind. Dabei fiel mir erst auf, wie wenig Wäsche ich bekommen hatte. Ich hatte insgesamt nur drei Paar Wollsocken, drei mal Unterwäsche, zwei T-Shirts, einen Pulli und eine Jeans. Aber nicht nur, daß es so wenig war! Die Socken paßten alle nicht zusammen, die T-Shirts waren zerlöchert und die Unterhosen waren nicht nur zu groß, sondern auch noch mit braunen und gelben Schatten „verziert“.

Ich fragte dann bei nächster Gelegenheit einen Beamten, ob ich nicht neue Wäsche oder zumindestens besser erhaltene haben

dürfte, aber er lachte nur herzlich und meinte, daß ich nicht im Hotel wäre. Dann wollte ich noch wissen, wann ich duschen und die Wäsche wechseln könnte. Doch die Frage hätte ich mir lieber sparen sollen, denn die Antwort hat mich noch mehr erschreckt! Zwei mal pro Woche duschen und die Wäsche jeden Montag tauschen.

Nach den ersten Tagen fing ich schon an, mich vor mir selbst zu ekeln. Außerdem habe ich auf dem Rücken und der Brust etliche Pickel und Mitesser bekommen, woran selbst der Hautarzt nichts machen konnte. Es ist unbeschreiblich, wie man sich unter diesen Umständen fühlt und wie sich solche Erinnerungen in einem festsetzen. Es war für mich eine Erniedrigung, die ich nicht in Worte fassen kann und auch niemandem wünsche.

Seit dieser Zeit habe ich fast schon eine Psychose, was Sauberkeit und Hygiene angeht. Das geht soweit, daß meine Freunde von meiner ewigen Unruhe und Putzerei schon genervt sind. Ich hätte nie gedacht, daß es solche Erniedrigungen und entwürdigende Maßnahmen in unserem „Sozialstaat“ gibt, aber man lernt doch nicht aus.

Nebenbei sollte noch erwähnt werden, dass Menschen in Untersuchungshaft noch nicht verurteilt worden sind, und so auch Unschuldige diese Erniedrigungen über sich ergehen lassen müssen.

Steff, FLENSBURG

Proteste von Jugendlichen gegen rechte Gewalt

Im Januar 2001 veranstalteten Schulen überall in Schleswig-Holstein Demonstrationen gegen rechtsextreme Gewalt, für Menschenrechte und für Ausländerfreundlichkeit. Stellvertretend berichten wir über die Demo in Schleswig.



Am 26. Januar um 16 Uhr gab es von den Schleswiger Schulen vor der Bugenhagen Schule eine Demonstration. Begleitet von Polizei und Johanniter Unfallhilfe marschierten die TeilnehmerInnen mit Lichtern durch die Stadt. In einem Parkhaus hatten sich einige Rechtsextreme versammelt. Aber weil die

Polizei auch dort Kräfte stationiert hatte, konnten sie nichts ausrichten. Eine Gruppe Rechtsradikaler hätte schon vorher Platzverbot erhalten.

Ungefähr 1.000 Schüler waren an dieser Demonstration beteiligt. Das Schülerparlament der Dannewerk-Realschule in Schleswig hatte die Idee für diese Veranstaltung. Sie begann am Freitagnachmittag, um auf diese Weise so viele Menschen wie möglich zu erreichen. Die Jugendlichen wollten zeigen, daß auch sie eine eigene, ihnen vom

Grundgesetz zustehende Meinung haben und es nicht dulden wollen, wenn Rechtsradikale ihre Ideen in Form von Gewalt äußern z.B.: Ausländer angreifen, sie mißhandeln oder sie aus Deutschland vertreiben wollen.

Zur Schlußkundgebung begrüßte der Bürgermeister Klaus Nielsky die Jugendlichen auf dem Capitolplatz und äußerte seine Freude darüber, daß so viele junge, sozial engagierte Menschen zu der Demonstration gekommen waren.

„Wir achten unsere ausländischen Mitbürger als unsere Nachbarn und Freunde“, sagte die Schülersprecherin der Dannewerkschule auf dem Capitolplatz. „Wir wollen nicht wegsehen, sondern mündige und mutige Bürger sein, die die Menschen respektieren und Zivilcourage zeigen“, kommentierte der Schülersprecher der Dannewerk-Realschule am Ende der Veranstaltung.

Hoschjar, SCHLESWIG

EU- Theorie und Wirklichkeit

oder: wie man als Deutscher im Ausland überlebt

Alle Grenzen in Europa offen, Gleichstellung der Bevölkerung innerhalb der EU. Toll, dachte ich mir, packte meinen Rucksack und machte mich auf in wärmere Gefilde außerhalb Deutschlands.

Arbeitslos war ich und kein Job in Sicht, kalt war es sowieso, so daß mir die Idee, innerhalb der spanischen oder italienischen Nachbarländer meinen Job zu suchen, gar nicht so abwegig schien. EU halt. Mein Englisch schien mir gut genug, um sprachliche Barrieren zu überwinden, und meine beruflichen Zeugnisse waren in Englisch und Deutsch geschrieben.

Also machte ich mich voller Optimismus auf den Weg. Eine Woche habe ich gebraucht, bis ich über Frankreich nach Spanien gelangte, eine weitere, bis ich in Barcelona war. Dort wollte ich mich gleich aufmachen, mir eine Arbeit zu suchen. Pech war, daß ich ausgerechnet an einem Feiertag dort eintraf, so daß ich nicht wie erwartet zur deutschen Botschaft gehen konnte, um mich zu informieren, an wen ich mich wenden könnte, um zu arbeiten.

Also ein weiterer Tag ohne Dusche. Mittlerweile waren meine finanziellen Möglichkeiten auch ausgeschöpft. Meine letzten 10,- DM tauschte ich in einem Hotel um, um mir ein Brot und ein Glas Marmelade zu kaufen. Morgen kann ich ja zur Botschaft gehen, die helfen mir schon weiter. Dachte ich mir.

Am nächsten Morgen stand ich pünktlich um 10.00 Uhr, nach einer schlaflosen Nacht vor den Toren der Botschaft, wo mich ein bis an die Zähne bewaffneter Guardia Civil erst einmal einer gründlichen Leibesvisitation unterzog. Na ja, dachte ich, Angst vor Terroranschlägen. Nach ca. einer Stunde Wartezeit konnte ich dann bei einem Mitarbeiter des Botschafters vorsprechen. Der hörte sich meine Geschichte mit Arbeit suchen total genervt an, sagte, daß er mir nicht helfen könne, da es nicht mal für die Spanier genug Arbeit gäbe und ob sonst noch etwas wäre?

Ja, ich bin jetzt ohne einen Pfennig Kohle, wie er sich denn vorstelle wie ich jetzt zurück nach Deutschland käme ohne

Kohle und so drecklig wie ich jetzt sei? Nun wir können Ihnen einmalig 1800 Peseten geben, dann müssen Sie sehen, daß Sie nach Frankreich kommen, dort wenden Sie sich an die Bahn, die bringt Sie dann in Begleitung eines Polizeibeamten bis an die deutsche Grenze. Natürlich ist die Fahrt erst einmal kostenlos. Wir haben da so einen Vertrag mit der französischen Regierung. Ansonsten kann ich nichts weiter für Sie tun. -

Also verabschiedete ich mich, nahm die 1800 Peseten mit und ging.

Draußen dann dachte ich, fahr mal nach Mallorca rüber, da sind so viele deutsche Touristen, daß es da bestimmt einen Job gibt. Das Geld für die Überfahrt mit der Fähre besorgte ich mir über das Deutsche Hilfswerk in Barcelona. Denen erzählte ich, dass ich einen Arbeitsvertrag mit einem Hotel auf der Insel hätte, aber keine Möglichkeit wisse, wie ich die Stelle antreten solle. Also zahlten sie mir sehr unbürokratisch die Überfahrt.

Auf Mallorca angekommen, immer noch pleite, ging ich zum dortigen Konsulat nach Palma. Dort waren sie nicht sonderlich erfreut, mich zu sehen, weil es auch auf der Insel für Ausländer keine Arbeit gäbe. Dort gab man mir dann einmalig 1600 Peseten. In Palma blieb ich dann einige Tage, um mich selbst nach Arbeit umzusehen. Meine Englischkenntnisse brachten mir überhaupt nichts, da die meisten Spanier kein Englisch sprechen oder nicht sprechen wollen.

Später erzählte mir ein deutscher Aussteiger, daß du Ihre Sprache können mußt, sonst sehen sie dich nur als dummen Ausländer an. Als ich dann ein zweites Mal beim Konsulat vorsprach, weil ich nicht wußte, wie ich sonst die Insel verlassen sollte, weigerte man sich

dort, mir die Überfahrt zu bezahlen. Ich sollte mich an meine Familie in Deutschland wenden und mir das Fahrgeld überweisen lassen. Meine Pflegemutter sei, auch wenn ich 50 wäre, noch für mich verantwortlich.

Einen Tag später brachte mich ein Mitarbeiter des Konsulates dann doch noch zur Fähre und kaufte mir den Fahrschein, mit dem ich auf das spanische Festland kam. Um zurück nach Deutschland zu kommen brauchte ich wieder eine Woche.

Fazit ist für mich, daß man als Deutscher im Ausland eher schlechter dasteht, wenn man finanzielle Hilfe von den Botschaften und Konsulaten benötigt. Warum, fragte ich mich dann zurück in Deutschland, haben wir denn die EU? Arbeit habe ich nicht bekommen, Sozialhilfe bzw. eine ähnliche Institution gab es für mich als Ausländer nicht. Also mußte ich wohl oder übel nach Deutschland zurück.

Burkhard, 5/11





40 Jahre amnesty international

Mitleid ist nur der erste Schritt - Taten müssen folgen!

Amnesty international wurde 1961 von dem britischen Rechtsanwalt Peter Benenson ins Leben gerufen. Er ließ am 28. Mai 1961 in mehreren überregionalen Zeitungen verschiedener Länder einen Appell mit dem Titel „Die vergessenen Gefangenen“ veröffentlichen, in dem zu einer zunächst auf ein Jahr begrenzten Kampagne aufgerufen wurde, um für die Freilassung politischer Gefangener zu arbeiten. Schon in den ersten Wochen meldeten sich über 1000 interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Innerhalb des ersten Jahres des Bestehens von amnesty international entstanden insgesamt sieben nationale Sektionen.

In den ersten zwölf Monaten entsandte die neue Organisation Delegationen in vier Länder, um sich für die Belange politischer Gefangener einzusetzen. Zu insgesamt 210 Gefangenenfällen wurden Ermittlungen aufgenommen. Die Ausgaben im Gründungsjahr beliefen sich auf umgerechnet 18.100 Mark.

Amnesty international zählt mittlerweile mehr als eine Millionen Mitglieder und Förderer in mehr als 140 Staaten. Im internationalen Sekretariat der Organisation sind über 7.500 Ortsgruppen sowie Schüler, Studenten und Berufsgruppen in über 100 Staaten registriert. Darüber hinaus arbeiten ai-Mitglieder in Themen- und Länderspezialgruppen. In 55 Staaten gibt es Sektionen, die eine kontinuierliche Menschenrechtsarbeit garantieren.

Die internationale Organisation wird von einem neunköpfigen ehrenamtlichen Vorstand, dem Internationalen Exekutivkomitee (IEC), geführt.

Das internationale Sekretariat hat seinen Sitz in London. Dort arbeiten mehr als 320 hauptamtliche sowie 100 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus über 50 Staaten. Generalsekretär von ai ist der Senegalese Pierre Sané.

Bereits zwei Monate nach Gründung von amnesty international wurde in der Bundesrepublik die Arbeit von ai begonnen. Die deutsche Sektion zählt heute mehr als 40.000 Mitglieder und regelmäßige Förderer. Der amtierende Vorstandssprecher ist Nils Geißler, Generalsekretärin ist Barbara Lochbihler. 534 ai-Gruppen, 83 Länderkoordinationsgruppen, 16 Themenkoordinationsgruppen sowie 40 Asyl- und 90 Jugendgruppen sind im Bundesgebiet tätig und arbeiten ständig für mehr als 500 Fallakten politischer Gefangener und anderer Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus aller Welt. Im Jahr 1999 startete ai rund 1000 tägliche Eilaktionen, für die



Unverändert in Rußland von Haft bedroht: Alexander Nikitin fotografierte russische Atom-U-Boote und berichtete über Unfälle.

allein in Deutschland pro Jahr über 100.000 Briefe, Telefaxe, E-Mails und Telegramme geschrieben werden.

Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen

Amnesty international fördert die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer internationaler Menschenrechtsschutzabkommen, die Organisation fördert das Bewußtsein für die in ihnen enthaltenen Garantien sowie für die Unteilbarkeit aller Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Amnesty international wendet sich gegen schwer wiegende Verletzungen des Rechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie der Rechte eines jeden Menschen auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, auf Freiheit von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Abstammung, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Sprache, der nationalen oder

sozialen Herkunft, des wirtschaftlichen Status, der Geburt oder eines anderen Status.

Amnesty international folgt einem klar definierten Mandat mit folgenden Zielen:

- Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen, also die Freilassung von Menschen, die Gewalt weder propagiert noch angewandt haben. Gewährleistung fairer und unverzüglicher Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen.
- Abschaffung bzw. Verhinderung der Todesstrafe, der Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung in allen Fällen.
- Die Beendigung von staatlichem Mord und der Praxis des „Verschwindenlassens“.

ai wendet sich auch gegen Verstöße bewaffneter oppositioneller Gruppen, wie Geiselnahmen, Folter, Mord an Gefangenen und andere willkürliche Tötungen. Präventiv ist ai beim Schutz politischer Flüchtlinge tätig, bei der Verhinderung von Rüstungsexporten, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen können und in der Menschenrechtserziehung.

Die Unabhängigkeit und breite öffentliche Unterstützung von amnesty international zeigt sich auch bei der Mittelbeschaffung, denn ai nimmt kein Geld von Regierungen an. Die Arbeit der Organisation wird durch zahlreiche Spenden bzw. Beiträge von Mitgliedern, regelmäßigen Förderern und sonstigen Unterstützern weltweit ermöglicht.

Das Budget des Internationalen Sekretariates von ai in London belief sich 1999 auf fast 18 Millionen Pfund Sterling, die von den nationalen ai-Sektionen aufgebracht werden. Diese Summe macht annähernd ein Viertel der Einnahmen aller Sektionen von ai aus, mit denen diese ihre Kampagnen und anderen Tätigkeiten finanzieren.

Die Mittel der internationalen Organisation werden in erster Linie für die weltweite Recherchearbeit amnesty internationals eingesetzt. Finanziert werden dadurch Delegationen in menschenrechtsverlet-



Der Hamburger Frank Fennel im Juli 1991 mit im Polizeigewahrsam erlittenen Verletzungen im Krankenhaus. Das Hauptverfahren gegen drei wegen Körperverletzung angeklagte Polizeibeamte wurde nicht eröffnet. Doch im zweiten Verfahren vor einem Zivilgericht wurden Fennel 4000 Mark Schmerzensgeld für die erlittenen Mißhandlungen zugesprochen.



Verschwunden in El Salvador, Erick Felipe Romero Canales



War bei Studentendemonstrationen in seinem Heimatland Kenia dabei; Janai Robert Orina mußte in die USA emigrieren.

zende Staaten und die Entsendung von Prozeßbeobachtern, aber auch internationale Publikationen, Kampagnen gegen Menschenrechtsverletzungen und die organisatorische Entwicklung von ai-Strukturen in allen Weltregionen.

Gründliche Recherche bei der Suche nach der Wahrheit

Amnesty international recherchiert auch Mißhandlungsvorwürfe gegen deutsche Polizisten.

Auch wenn einige Politiker und Polizeigewerkschafter die Berichte von amnesty kritisieren, bleibt festzuhalten: Bis heute mußte ai von keinem der in den Deutschland-Berichten dokumentierten Vorwürfe abrücken.

Eine Verharmlosung von Polizeiübergreifen kann eine Lösung des Problems aber nicht verhindern.

Für die Ermittlung von Menschenrechtsverletzungen sind nicht die Sektionen des eigenen Landes zuständig, daß gilt für jedes Land auf dieser Erde. Der Grund liegt nahe, da die Unbefangenheit gewährleistet werden muß, des weiteren die Menschen, die in ihrem Land für ai arbeiten, sicherer sind vor Verfolgung, Erpressung, Diskriminierung und anderen Repressalien von ihren eigenen Regierungen und deren ausführenden Organen.

Im eigenen Land werden jedoch Menschenrechtsverletzungen aufgenommen und registriert und sofort an die Hauptzentrale nach London weitergegeben. Des weiteren können sich Menschen auch sofort in London melden und Informationen weitergeben oder abgeben, beispielsweise Fotomaterial, Filmmaterial, Gesprächsaufzeichnungen und sonstiges Beweismaterial. Natürlich können sich auch Zeugen dort melden.

Nachdem die ersten Informationen in London eingegangen sind, fängt die eigentliche Arbeit erst an: Sind die Vorwürfe glaubwürdig - auch im Vergleich zu bisher dokumentierten Fällen? Stützen medizinische Atteste die Vorwürfe? Gibt es Zeugen für die behaupteten Übergriffe? Haben die Polizeibehörden zu den Vorwürfen Stellung genommen? In sehr vielen Fällen interviewen hauptamtliche ai-Mitarbeiter persönlich das mutmaßliche Opfer - entweder bei Ermittlungsreisen nach Deutschland oder telefonisch von London aus. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann von drei anderen Mitarbeitern im internationalen Sekretariat in London überprüft. Darüber hinaus stehen juristische und medizinische Experten zu Verfügung.

Hinter den Ergebnissen und Ermittlungen stehen nicht zuletzt die Erfahrungen und Erkenntnisse einer Organisation, die seit 35 Jahren Menschenrechtsverletzungen recherchiert und dafür Opferaussagen auswertet. Bis heute wurde kein Fall aus den jüngsten Deutschlandberichten so

widerlegt, daß amnesty sich gezwungen sah, die dokumentierten Vorwürfe öffentlich zu korrigieren. Sollte sich jedoch herausstellen, daß ein Vorwurf unbegründet war, würde ai die neuen Erkenntnisse veröffentlichen.

Sind die Recherchen an diesem Stand angekommen, wendet sich die Organisation an die zuständigen Behörden, meistens die Justiz- und Innenministerien der Länder- und macht diese auf ihre in internationalen Menschenrechtsschutzinstrumenten verankerten Pflichten aufmerksam, die Vorwürfe umgehend und unparteiisch zu untersuchen. Die Anfragen erfolgen entweder durch Briefe aus London oder durch Schreiben von Mitgliedern aus aller Welt. Dabei wird daran erinnert, daß die Behörden in ihren disziplinar- oder strafrechtlichen Ermittlungen internationale Richtlinien über die Anwendung von Gewalt beachten müssen. Auch sollten sie gewährleisten, daß die Rechte der in Polizeigewahrsam genommenen Person respektiert werden und das Polizeibeamte, die für Mißhandlungen verantwortlich sind, vor Gericht gebracht sowie die Opfer entschädigt werden. Mitte Februar besuchte ich amnesty international in Kiel, dort traf ich auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter Tim, Sabine, Imke, Lisbeth, Christine und Birte.

Die Kieler Bezirksgruppe ist seit 1970 tätig, sie besteht aus fünf Gruppen. Der Bezirkssprecher wird jeweils für ein Jahr gewählt.

„Wir sind alle ehrenamtliche Mitglieder, die sich neben Schule, Beruf, Studium, Wehrdienst... mit Menschenrechtsfragen beschäftigen. Im Abstand von einer bis drei Wochen treffen wir uns in verschiedenen Gruppen, in Bad Segeberg, Flensburg, Heide, Husum, Kiel, Lütjenburg, Neumünster, und Schleswig“.

Die Kieler Sektion ist in folgende Gruppen eingeteilt:

Die Türkei-Gruppe, die China-Gruppe, die USA-Gruppe, die Asyl-Gruppe für Flüchtlinge, und die Schüler/innen-Gruppe, die sich vor allem um die Menschenrechtsverletzungen in Nord-Korea und El-Salvador kümmert.

Jeder dieser Gruppen besteht aus sieben und mehr Leuten, mit ihren Eilbriefaktionen haben sie schon so manche Erfolge vorzuweisen.

Text: Fredi, KIEL

Fotos: amnesty international

Jeder, der sich anschließen möchte, wende sich an:

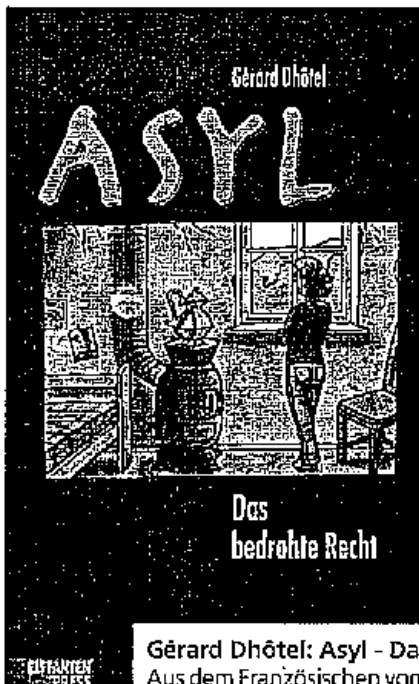
amnesty international
Bremerstraße 2, 24118 Kiel
Telefon: 0431/ 86988
Fax: 0431/ 87900

Bürozeiten: Di-Fr. Von 17-19 Uhr.
Beratung für Asylsuchende:
Mo. 18-19 Uhr.

Infoabende für Interessierte: Jeden ersten Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Kieler Büro von amnesty international.

Der Buchtipp:

Asyl - Das bedrohte Recht



Gérard Dhôtel: Asyl - Das bedrohte Recht.
Aus dem Französischen von Dieter Schöneborn. Reihe: Ich klage an. München, Bertelsmann Jugendbuch Verlag, 2000. 144 Seiten, DM 18,-

In der Reihe 'Ich klage an' sind außerdem erschienen: Landminen, Mädchen, Drogen, Rassismus, Sklaven, Folter, Todesstrafe, Prostitution und Illegale

Sabina ist neun, als ihre Familie während des Bosnienkrieges aus Mostar nach Kroatien fliehen muß. Sie landen in einem Flüchtlingslager bei Zagreb. Das Leben dort ist nicht einfach, aber auch nicht hoffnungslos. Varatharaja aus Sri Lanka, Rustam aus Bangladesh, Kalosa aus Zaire und Baptiste aus Haiti leben in einem Asylantenheim in Paris und warten auf ihren Asylbescheid. Was soll aus ihnen werden, wenn ihr Antrag abgelehnt wird.

Sie alle flüchten vor dem Tod, vor Krieg und Gewalt. Wenn ihnen das Asylrecht verwehrt wird, sind sie dazu verdammt, heimatlos umherzuirren oder sogar zu sterben. Angesichts von Millionen von Flüchtlingen macht das reiche Europa seine Grenzen dicht und schottet sich ab.

Das Asylrecht ist in Gefahr.

Gérard Dhôtel besinnt sich dieser Gefahr und erzählt die Geschichten der Flüchtlinge. Er wirbt

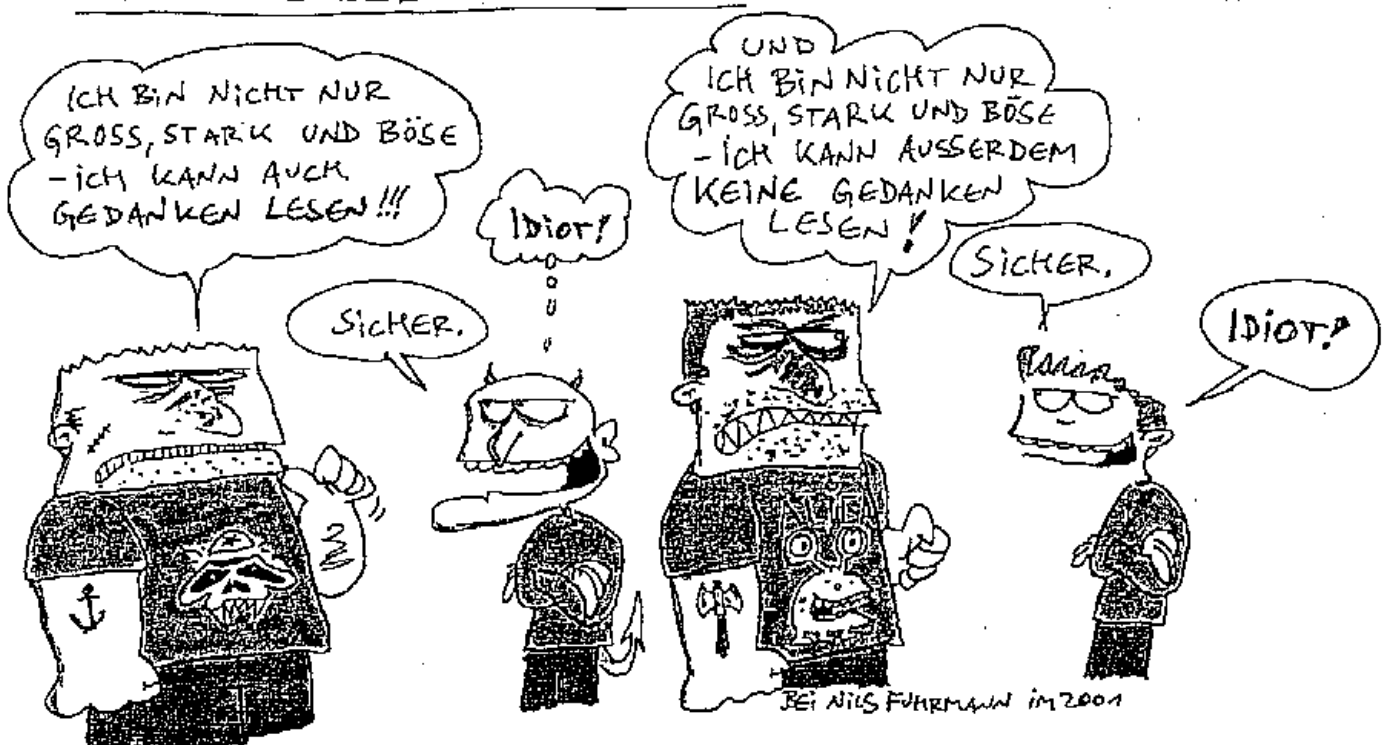
nicht um Verständnis, die Lebensgeschichten werben für sich selbst. Spannend und sachlich werden sie erzählt, sie könnten auch in einer Zeitung stehen. Aber es bleibt in „Asyl - Das bedrohte Recht“ nicht bei den Schicksalen von einzelnen Betroffenen. Ein verständlich geschriebener Sachteil informiert über die Situation von Flüchtlingen, die Ursachen von Flucht und Vertreibung, die Entwicklung des Asylrechts, das Schengen-Abkommen und die weltweiten Anstrengungen der Flüchtlingshilfe.

So wird deutlich, wie wenig es sich um Einzelfälle handelt: Immerhin befinden sich heute weltweit etwa 50 Millionen Menschen auf der Flucht: aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung.

Gérard Dhôtel wurde für „Asyl - Das bedrohte Recht“ im Dezember 2000 mit dem Gustav-Heinemann-Friedenspreis ausgezeichnet.

ULRIKE VON STRITZKY

TEIL UND GANZES: Böse Fehler!



Hempels-Leute stellen sich vor:



KALLE- Neue ist der Alte

Vor 39 Jahren – am 10. Löwen, 1961 – wurde ich im Königsweg zu Kiel geboren. Ich besuchte die Jahn-Schule und anschließend machte ich meinen Hauptschulabschluss.

Danach habe ich eine Lehre zum Maler und Lackierer mit dem Gehilfenbrief beendet. Mit 18 Jahren wurde ich zur Marine eingezogen und war in Flensburg stationiert. Dort wurde ich zum U-Boot Jäger ausgebildet – habe aber nie ein U-Boot gejagt und erleuigt, Gottseidank.

Nach der Marine habe ich wieder in mei-

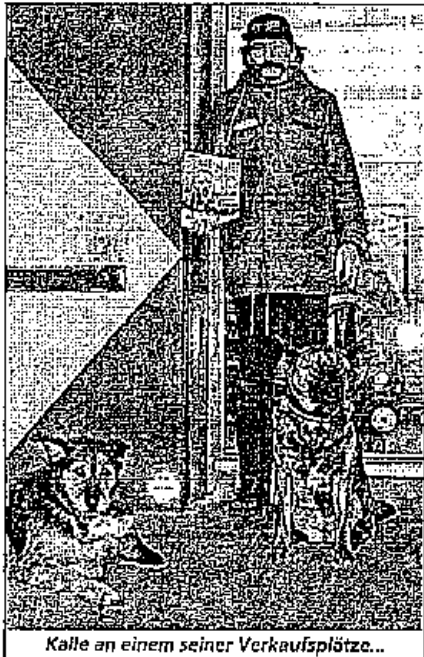
eine Platte suchen. Das Leben auf der Straße war für mich eine völlig neue Erfahrung. Mit Betteln habe ich mich mehr schlecht als recht über Wasser gehalten. Wer auf der Straße lebt, der lernt das Milieu der Straße gründlich kennen. Mit Alkohol habe ich mich betäubt, um das Leben auf der Straße und das ganze Elend zu ertragen.

Da gab es die Tageswohnung in der Hamburger Chaussee, wo sich Obdachlose aufhalten können. Eine Wohnung für Stunden nur, aber dort konnte ich baden, meine Wäsche waschen und etwas zu Essen kochen.

Da in dieser Wohnung habe ich die Leute von Hempels kennengelernt. Die machten etwas und da wollte ich mitmachen. So war es ein kleiner Schritt und ich stand mit der Hempels in der Hand auf der Straße, um unser Straßenmagazin zu verkaufen. Das war am Anfang ein ganz schöner Hammer. Es war mir peinlich, wenn ich rief: „Hempels-Straßenmagazin“- und alle Passanten schauten mich an. Aber das ist unser Ding – wir machen eine Zeitung und wir machen sie selber.

Das war etwas ganz anderes, als wenn ich auf der Straße sitze und bettle. Das brachte wieder frischen Wind in mein

Im Januar '97 lernte ich Diana kennen. Für mich war sie wunderschön – wir verliebten uns und wollten zusammen ein neues und besseres Leben beginnen.



Kalle an einem seiner Verkaufsplätze...

nem Beruf gearbeitet – bis auch mich die Arbeitslosigkeit voll erwischt hat. Von nun an konnte ich nur noch hin und wieder einen Job für kurze Zeit bekommen.

Damals – ich war noch jung, schön und stark – wollte ich leben wie jeder andere auch im Wirtschaftswunderland Deutschland. Aber ohne feste Arbeit war da nicht viel zu machen. So hat es angefangen, daß ich mein Glück am Spielautomaten suchte. Vielleicht kennt ihr das ja, das Anfängerglück ließ die Taler klingen & in meine Tasche springen. Ha, aber es kam wie es kommen mußte – Schulden, arbeitslos, obdachlos – alles los!

Ratzfatz war alles vorbei, die Illusionen platzten wie Seifenblasen, ich saß auf der Straße und mußte mir zum Schlafen



... und wie er lebt und lebt

Leben und es ging mir wieder besser. Ich hatte etwas zu tun und hatte Spaß daran.

Aber das Schicksal wollte es anders. Am 29. Dezember '97 verstarb Diana aus mir bis heute unerklärlichen Gründen. Zu diesem Zeitpunkt waren wir gerade dabei, unseren Alkoholkonsum und Diana's Tablettsucht in den Griff zu bekommen. Gute Freunde haben mir in dieser Zeit geholfen, über Diana's Tod hinwegzukommen. Danach habe ich nur noch halbherzig die Hempels verkauft, bis ich es schließlich ganz aufgegeben habe. Ich brauchte eine Auszeit, um mich von diesem Schicksalsschlag zu erholen.

Inzwischen ist eine lange Zeit vergangen, ich habe eine kleine Wohnung und zwei neue Freunde – Jenny und Gina, meine treuen Hunde. Dadurch habe ich wieder Verantwortung und die Tatsache, etwas zu machen, um nicht in der Armut zu verharren, habe ich mich entschlossen, wieder bei Hempels zu arbeiten.

Seit Januar 2001 baue ich mir einen neuen Verkaufplatz in Nortorf bei einem großen Verbrauchermarkt auf. Die Leute aus Nortorf haben mich und meine beiden Hunde bisher sehr nett aufgenommen. Obwohl ich jeden Tag von Kiel nach Nortorf fahren muß, macht mir das nichts aus und ich wünsche mir für die nächste Zeit, daß es so gut weiterläuft, wie es begonnen hat.

t.tiger & Kalle, KIEL

DIE GROSSE HEMPELS PARTY

WHEN THE MUSIC IS OVER...

Samstagabend in der Hansastr. - es war mal wieder soweit- Hempels hatte zum 5jährigen Jubiläum geladen und alle sind gekommen.

Um 19:00 Uhr sollte es losgehen. Einigen Hempelianern stand die Panik ins Gesicht geschrieben, weil um 20:00 Uhr erst eine handvoll Gäste erschienen waren und draußen der Schnee in dicken Flocken fiel. Doch dann kam alles anders und es wurde ein rauschendes Fest.

John Banse & der achte Tag waren aus Leipzig und Berlin angereist, um bei Hempels aufzuspielen. Zuerst aber war *Government Crime* an der Reihe, um die Stimmung anzuheizen. Eine echte Überraschung muß man sagen. Schnörkelloser Rock - sauber und klar.

Die Tombola aber war der große Hit. Wie auf einem orientalischen Bazar - waren auf mehreren Tischen hunderter schöner, bunter und nützlicher Gewinne aufgetürmt. Bereit, gewonnen zu werden. "Lose, Lose, Leute kauft Lose" - Bernie hat das Unglaubliche fertig gebracht und alle Lose verkauft. Immerhin waren es Lose, die tolle Gewinne versprachen und auch ausspuckten. Hier, an dieser Stelle, sei noch einmal dank gesagt - all denen, die mit ihrer Sachspende die Tombola ermöglicht haben.

Mittlerweile hatten sich die Räume der Hansastrasse 48 mit Gästen gefüllt - überall herrschte gute Stimmung.

Schwimmendes Blei kann gar nicht untergehen. Die Lokalmatadoren sorgten in der Sponti-Kneipe - wie schon im letzten Jahr - für eine ausgesprochen musikalisch lockere Stimmung, bei der den Gästen das Essen nicht im Halse stecken blieb, sondern im ganz im Gegenteil - es schmeckte ihnen noch mal so gut.

Der musikalische Höhepunkt des Abends aber waren John Banse & der achte Tag. Eine große Fan-Gemeinde war anwesend, weil er schon durch seinen Auftritt im Hempels Cafe "Zum Sofa" bei vielen bekannt war. So gegen 2:00 Uhr morgens war die letzte Zugabe gespielt- die letzten Besucher waren gegangen und die fleißigen Hempels aus Flensburg sorgten für eine saubere Bude.

Wir denken, daß es allen viel Spaß gemacht hat - Und freuen uns auf die nächste Party.

t. tiger

Feierten mit Hempels die Superparty: John & Der 8. Tag



Zwei Kuschemäuschen...



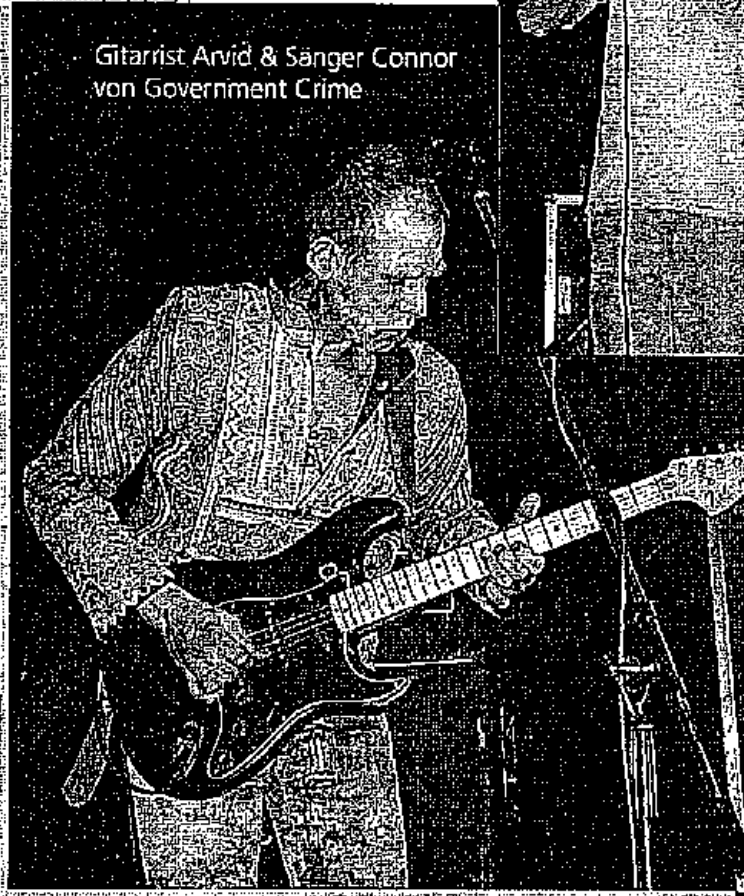
Lustige Runde in der Sponti Hansa Kneipe



Trafen sich auf der
Hempels Party wieder:
Nicole & John



Gitarist Arvid & Sänger Connor
von Government Crime



Unser Leckermaul Muck in Aktion...



Im Einklang mit
seinen Gefühlen:
Tee Wee Wats spielt
Indian Native Flute

Jagd auf „schwarze Schafe“ – Datenschutz verletzt?

Sie werden als „schwarze Schafe“ bezeichnet - diejenigen Sozialhilfeempfänger, die sich die Unterstützung durch Lug und Betrug erschwindeln und zu Unrecht beziehen. Das Gesetz gibt den Mitarbeitern der Sozialämter recht, wenn diese die Sozialbetrüger verfolgen. Doch aus der gerechtfertigten Jagd auf Übeltäter kann eine Hatz werden, die Unschuldige trifft:

Gladys Kröger fühlte sich von dem Mitarbeiter des Sozialamts regelrecht bedroht: „Er hat meine Schränke und die Schmutzwäsche in der Waschmaschine durchwühlt.“ - Wie die „Husumer Nachrichten“ am 29.11.2000 berichtete, wurde der Mann auch fündig. Zwei Männerunterhosen wurden der behinderten Mutter eines einjährigen Kindes zum Verhängnis. Der Außendienstmitarbeiter, der sich den Zutritt zur Wohnung mit einer Drohung verschafft haben soll, meldete die „Indizien“, und das Amt in Glückstadt strich daraufhin die Sozialhilfe.

Der jungen Frau (21) wurde ein dem Amt nicht gemeldetes eheähnliches Verhältnis unterstellt. Tatsächlich hatte die junge Mutter zum damaligen Zeitpunkt schon etwa fünf Wochen einen Freund, den sie jedoch nur sehr selten sah. Der Soldat absolviert nämlich seinen Wehrdienst. Von einem Zusammenleben konnte keine Rede sein. „Ich halte das für einen Skandal“, zitierte die „Husumer Nachrichten“ den stellvertretenden Kommandeur der Marinekaserne in Glückstadt (Kreis Steinburg), Hans-Jörg Eichler. „Der junge Mann muß in der Kaserne leben, ist von der Aufenthaltspflicht nicht befreit.“

Der aufgebrachte Kommandeur des im Kosovo stationierten „eheähnlichen Verhältnisses“ kündigte an, sich beim Glückstädter Bürgermeister beschweren zu wollen. „Es ist verantwortungslos, wie hier eine Frau in die Bredouille gebracht wird, eine Riesensauerei“ erklärte Eichler.

Diese „Sauerei“ ist in Schleswig – Holstein kein Einzelfall. Knapper werdenden Haushalten stehen eine zunehmende Verarmung und, damit verbunden, steigende Ausgaben an Bedürftige gegenüber. Die Position des Außendienstmitarbeiters wurde beim Glückstädter Sozialamt erst

im vergangenen Juli eingeführt, um, wie es in den Husumer Nachrichten heißt, „schwarze Schafe unter den Sozialhilfeempfängern zu überführen“. Auch der Kreis Nordfriesland muß Geld sparen und hat die Jagd auf schwarze Schafe verschärft. „Seit dem 01.01.1998 stellt das Kreissozialamt eine zusätzliche Fachkraft des gehobenen Dienstes bereit, die unter anderem gezielt für schwierige Einzelfälle vor Ort in Anspruch genommen werden kann“, heißt es in einer aktuellen Stellungnahme des Amtsleiters, Herr Haase.



„Er hat meine Schränke und die Schmutzwäsche in der Waschmaschine durchwühlt.“

In Anspruch nehmen diese Fachkraft die örtlichen Sozialämter in Nordfriesland. Doch sind hierzulande die Kriterien für einen Hausbesuch anders bemessen, als in Glückstadt. „Es müssen mehrere offensichtliche Indizien die Zweifel an den Angaben der Hilfeempfänger und damit den unangekündigten Hausbesuch rechtfertigen“, so Haase. „Lediglich einzelne Feststellungen, wie in dem Glücksburger Fall geschildert, lassen noch keinen Rückschluß

Was ist sozialrechtlich eine eheähnliche Gemeinschaft?

Im Urteil vom 17.05.1995 – 5/C 16.93- gibt das BVerwG seine bisherige Rechtsprechung auf und definiert eine eheähnliche Gemeinschaft im Sinne des § 122 S. 1 BSHG als...

- eine Wohngemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau, die auf Dauer angelegt ist
- daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und
- sich durch innere Bindung auszeichnet.

Die Bindung der eheähnlichen Partner muss so eng sein, dass von ihnen ein gegenseitiges Einstehen in Notfällen des Lebens erwartet werden kann, zwischen ihnen also ein gegenseitiges Verantwortungsbewusstsein besteht

Ihr Zusammenleben ist nur eheähnlich, wenn alle oben genannte „Punkte“ für Sie zutreffend sind. Der Sozialhilfeträger muss Ihnen aber nicht jeden „Punkt“ nachweisen, sondern kann davon ausgehen, dass die oben genannten Punkte zutreffend sind (Beschluss des OVG Lüneburg vom 26.01.1998 – 12 M 345/98).

Die Frage, bei wem die Beweislast liegt, ist in der Rechtsprechung umstritten: Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg weist die Beweislast den Hilfeempfängern zu (Urteil vom 14.04.1997 – 7 S 1816/95 – FEVS 48/98 S. 29 ff., NDV-RD 1998, 2, 35)! Sie sollen also nachweisen, dass die Vermutung des Sozialhilfeträgers nicht zutrifft. Das OVG Lüneburg hat dagegen in seinem Urteil vom 26.01.1998 – 12 M 345/98 – einer Umkehr der Beweislast zu Ungunsten der Hilfeempfänger eine klare Absage erteilt.

auf die tatsächlichen Lebensumstände zu!“ Indizien sind für den Leiter des Kreissozialamtes unter anderem Auffälligkeiten in Telefonbucheintrag, Meldeadresse oder Postanschrift ebenso wie das Auftreten in der Öffentlichkeit. Aber auch die gemeinsame Nutzung eines PKW oder der gemeinsame Einkauf kann für ihn bereits auf eine eheähnliche Gemeinschaft hindeuten.

„Control*, Sozialamt Husum! Darf ich bitte hereinkommen?“ Ein Besuch des Kontrolleurs kann jederzeit und auch unangemeldet erfolgen. Von Achtung vor der Privatsphäre des Hilfeempfängers kann bei den unerwarteten Besuchen nicht gesprochen werden. Amtsleiter Haase erklärt: „Ein Hausbesuch stellt jeweils einen erheblichen Eingriff in den persönlichen Lebensbereich der Hilfeempfänger dar“. Die Stadt Husum führt als einzige Kommune im Kreis ihre Hausbesuche durch zwei Außendienstmitarbeiter in eigener Regie durch. Darauf weist der Leiter des Kreissozialamtes ausdrücklich in seiner Stellungnahme hin. Ein Umstand, der vielen Menschen zu Denken gibt. Sozialarbeiter, betroffene Hilfeempfänger und andere Insider sprechen von einem unzumutbaren Eingriff in die Privatsphäre und vermuten eine Verletzung des Datenschutzgeheimnisses.

Wie aus der Stellungnahme des Kreises hervorgeht, wurden in den letzten drei Jahren immerhin 30% der kontrollierten Personen zu Unrecht verdächtigt. Aus Angst vor Repressalien des Sozialamtes wehren sich aber nur die wenigsten. Auch Hans*, selber Sozialhilfeempfänger, hat Angst, daß seine Nachbarn darauf aufmerksam werden, daß er Sozialhilfe bezieht. „Wie soll ich wissen, ob nicht irgendwann einmal ein Kontrolleur völlig unverhofft vor der Tür steht und meine Nachbarn mitbekommen, daß er vom Sozi kommt?“ Er weiß von einer Bekannten, daß ihr Husumer Sachbearbeiter nicht nur immer freundlich ist. „Er macht Termine, die er nicht wahrnimmt. Dafür taucht er dann plötzlich ganz unvermutet auf.“ Ein solches Verhalten der Sozialamtsmitarbeiter verunsichert die Hilfeempfänger. „Ich weiß, daß auch schon mal gedroht und eingeschüchert worden ist. Das wird dann auf eine ganz subtile Art gemacht.“ Eine Aussage, die nicht so leicht von der Hand zu weisen ist. Hilfeeinrichtungen wissen von einem Fall, in dem einer Hilfeempfängerin übel mitgespielt worden sein soll. Der Sachbearbeiter wollte keine Beihilfe mehr genehmigen, weil die Eltern der Frau Kriegsversehrtenrente beziehen. Dieses Einkommen ist für das Sozialamt unantastbar und darf deshalb keinesfalls als Berechnungsgrundlage genommen werden! Doch die verzweifelte Frau hätte auf

Hausbesuch:

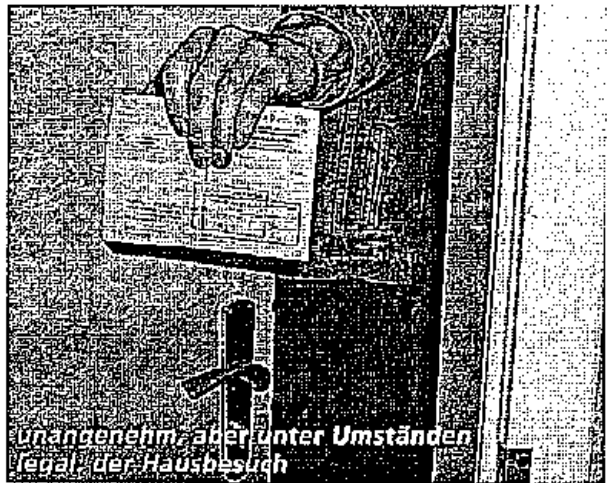
Aus § 60 SGB I läßt sich keine Pflicht zur Duldung eines Hausbesuches ableiten. Das Sozialamt „kann... den Augenschein einnehmen“, aber nur dann, wenn es Beweismittel braucht (§ 21 Abs. 1 Nr.4 SGB X)

Der Verwaltungsgerichtshof Hessen stellte fest, daß eine angedrohte Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe nur rechtmäßig ist, wenn ohne Hausbesuch nicht zu klären sei, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialleistung erfüllt sind. Ein Hausbesuch ist unzulässig, wenn nur möglicherweise ein Anhaltspunkt dafür gefunden werden könnte, dass keine Hilfebedürftigkeit vorliegt. Wenn ein Behördenvertreter unangemeldet oder zu einer unpassenden Zeit kommt, haben Sie das Recht, ihn abzuweisen.

Was ist bei einem Hausbesuch erlaubt:

Der Sozialhilfeträger ist berechtigt, Ermittlungen anzustellen. Dazu zählt auch ein Hausbesuch. Es haben sich sogar Richter gefunden, die der Streichung der Sozialhilfe zugestimmt haben, weil jemand einen unangemeldeten Hausbesuch des Sozialamtes nicht zulassen wollte (OVG Münster vom 22.02.1989, NJW 1990, S. 728)!

Kontrollen von Kühlschränken, Bädern und Schlafzimmern usw. bieten aber keinen Nachweis dafür, daß sie sich gegenseitig unterstützen. Es geht mehr darum, daß der Sozialhilfeträger sich einen Gesamteindruck von Ihrem Zusammenleben macht. Es ist unerheblich, ob Sie und ihr Mitbewohner es sich vorbehalten, jeweils einen Raum alleine zu nutzen. Auch in einer Ehe kommt es vor, daß jedem Partner ein Raum vorbehalten ist. Ein Beweis für ein nicht eheähnliches Verhältnis liegt bei dieser Räumteilung nicht vor.



Unangenehm, aber unter Umständen legal der Hausbesuch

die ihr zustehende Hilfe verzichtet hätten nicht Sozialarbeiter interveniert.

Nicht nur auf Seiten der Sozialhilfeempfänger gibt es schwarze Schafe. Auch die Aufklärer im Dienste der Ämter nehmen es mit den Regeln nicht immer ganz so genau. Und das beileibe nicht nur in der grauen Stadt am Meer. Mitarbeiter von Hilfeeinrichtungen berichten von Mißständen auch in kleineren Gemeinden und anderen Städten. „Ich weiß von drei Fällen in einer einzigen Gemeinde, in denen die Sozialamtsmitarbeiter ihre Kompetenzen bei weitem überschritten und teilweise auch Gesetze zu ihren Gunsten einfach gebeugt haben“. Die erfahrene Sozialarbeiterin ist über diese Mißstände empört. „Muß man denn schwarze Schafe durch legitimierte schwarze Schafe jagen lassen?“ Gar zu gerne würde sie „diesen Skandal öffentlich machen!“ Doch die Hilfeempfänger müssen geschützt werden. „Die Situation

auf den Ämtern, gerade in den kleinen Gemeinden, würde für die Betroffenen schwierig, wahrscheinlich unerträglich.“

Auch die Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Steinburg, Jutta Ohl, spricht im Fall Gladys Kröger von einem Skandal. Der Vorgang sei ungeheuerlich. Es sei zwar richtig, Mißbrauch durch Stichproben aufzudecken, aber die Art und Weise störe sie maßlos.

Das Amt nahm zu den Vorwürfen keine Stellung - aus Gründen des Datenschutzes! Zwar bestätigte es dem Rechtsanwalt von Gladys Kröger die Streichung der Sozialhilfe, verweigerte aber ansonsten unter Verweis auf Paragraph 35 (Sozialgeheimnis) jede weitere Auskunft.

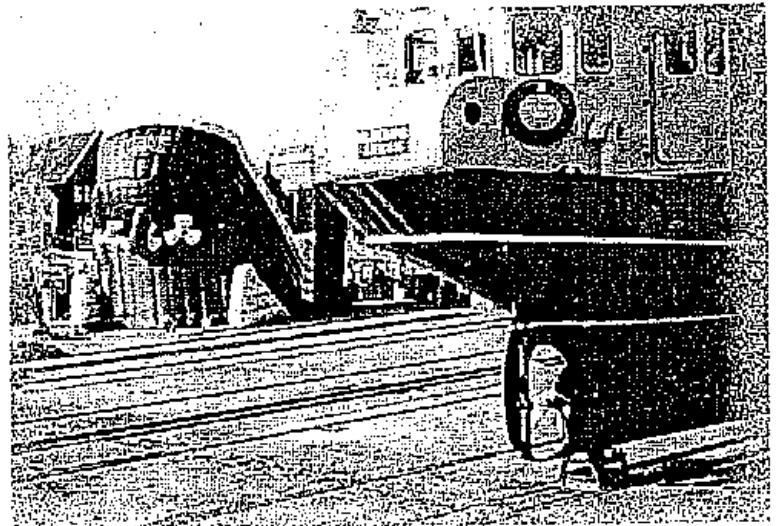
„Guten Abend! Control vom Sozialamt...“

* = Name von der Redaktion geändert
Thomas Repp, HUSUM

Verhandlungen über den §72 mit dem Kreissozialamt gescheitert – Verein kämpft weiter

In Nordfriesland kein Land in Sicht?

Der Husumer Verein *Land in Sicht* e.V. ist bei den Verhandlungen mit dem Kreissozialamt Mitte Dezember gescheitert. Der Leiter des Kreissozialamts, Herr Haase, bleibt seiner Linie treu:



Wirklich kein Land in Sicht?

„Unser Antrag wurde glattweg abgelehnt“, erklärt Bernd Facklam von *Land in Sicht* e.V..

Der Verein hatte die Finanzierung einer ambulanten Hilfe über die §§ 39, 40 und 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beantragt. Eine entsprechende Vereinbarung war seitens des Amtes bereits Mitte letzten Jahres unterschrieben worden. Dann jedoch wurde sie für nichtig erklärt (*Hempels berichtete*), obwohl *Land in Sicht* bereits einen Klienten über den umstrittenen Paragraphen finanzierte. Ute Kleissl, zweite sozialarbeiterisch tätige Mitarbeiterin des Vereins: „Der Kreis hatte doch unser Konzept schon bewilligt!“

Ein Konzept, dass nicht nur in den Augen der Vereinsmitglieder Hand und Fuß hat.

Der § 72 BshG...

Ist ein sogenannter nachrangiger Paragraph. Das bedeutet, daß er erst dann in Anspruch genommen werden kann, wenn kein anderer der vorher aufgeführten Paragraphen auf die Notlage der Hilfesuchenden Person(en) zutreffen.

Er ist dennoch einer der meist benutzten Paragraphen des Bundessozialhilfegesetzes. Er kann nur von den Kreisen auf Antrag bewilligt werden.

Er umfasst sämtliche Hilfen, die den Erhalt oder die Wiederbeschaffung von Wohnraum bzw. Arbeitsplätzen sowie Beratungen (incl. Schuldnerberatung) betreffen.

Auch Nikolaus Reinhardt, Richter beim Amtsgericht Husum, sieht die ambulante Hilfe als wichtiges Mittel, um Menschen in besonderen sozialen Situationen den Wiedereinstieg in ein normales Leben zu ermöglichen: „Ambulante Hilfe ist im Rahmen der Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen, z. B. bei einer Bewährungsstrafe, von erheblicher Bedeutung“, weiß Richter Reinhardt. „Sie dient zugleich der Prävention, also der Vorbeugung erneuter Straffälligkeit. Ein Vorteil solcher Maßnahmen liegt darin, daß die Betroffenen viel eher dazu bereit sind, derartige Hilfen anzunehmen und entsprechend mitzuarbeiten“.

Der Husumer Richter hat gegenüber Bernd Facklam von *Land in Sicht* auch schon seine Bereitwilligkeit angedeutet, einen Unterstützungsbrief zu verfassen. Die Weigerung des Kreissozialamtes, den §72 auch bei ambulanten Hilfen anzuwenden, ist kaum zu verstehen, wenn man bedenkt, daß es auch im Kreis Nordfriesland durchaus üblich ist, eine Finanzierung von stationären Einrichtungen über diesen Paragraphen zu fördern. Eine solche Weigerung ist anderen Landkreisen fremd.

So arbeitet z.B. die Kieler „Hilfe für Gefährdete“ (HfG) auf ambulanter Basis unter anderem mit Straffälligen. Diese Arbeit wird teilweise über den in Nordfriesland umstrittenen Paragraphen finanziert. „Ich würde es durchaus für wünschenswert und angemessen halten, wenn Förderungsmaßnahmen nach §72 BSHG in allen Kreisen und kreisfreien Städten in gleicher

Weise angeboten und durchgeführt würden“, meint Reinhardt. „Es ist nicht recht nachvollziehbar, warum ein Betroffener etwa in Kiel bessere Möglichkeiten der Förderung einer Betreuung haben soll als in Husum.“

Daß der Verein *Land in Sicht* der Grund für die Ablehnung des Sozialamtes sein kann, kann sich der erfahrene Jurist nicht vorstellen: „Da es den Verein *Land in Sicht* noch nicht lange gibt, habe ich bisher auch nur vereinzelte Erfahrungen machen können, dabei aber festgestellt, daß die Betreuungen mit großem Einsatz geführt werden.“ Davon abgesehen, hat das Sozialamt ja eine Vereinbarung über die Finanzierung von Suchtkranken und psychisch Kranken über die Paragraphen 39 und 40 BSHG mit dem Verein unterschrieben.

Land in Sicht hat nicht nur beim Richter Unterstützung gefunden. „Auch auf politischer Ebene halten immer mehr Menschen ein Angebot, wie das unsere, in Nordfriesland für unumgänglich“, meint Bernd Facklam. Er hat ein neues Konzept, das auch wieder auf den umstrittenen Paragraphen basiert, entworfen und dem Kreissozialamt vorgelegt. „Wir helfen jetzt schon einem Menschen, dessen Betreuung über diesen Paragraphen finanziert werden müßte – wenn das Amt denn bezahlen würde. Momentan betreuen wir ihn kostenlos, aber nicht umsonst.“

Über die breite Palette von verschiedenen Lebenssituationen in denen das Angebot des Vereins greift, weiß Ute Kleissl zu



berichten: „Die Menschen denen wir helfen können und wollen, sind in eine besondere sozial schwierige Lebenslage geraten. Das geht von Obdachlosen über Menschen mit psychisch – seelischen Behinderungen und Suchtkranken bis hin zu Straftätern.“ Die Betroffenen müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sein, aktiv mitzuarbeiten, um wieder ein normales Leben führen zu können.“

Richter Reinhardt liegt sein Klientel natürlich besonders am Herzen: „Im strafrechtlichen Bereich sind stationäre Maßnahmen in einigen Fällen unverzichtbar. Die ambulanten Hilfen stehen jedoch im Vordergrund, wobei allerdings das generelle Problem besteht, daß bei Straftätern über 21 Jahren lediglich Geldstrafen oder Freiheitsstrafen verhängt werden können. Ambulante Maßnahmen kommen danach nur im Rahmen einer Strafaussetzung in Betracht. Insoweit werden regelmäßig Bewährungshelfer bestellt, die aber häufig überlastet sind und eine Vielzahl von Probanden zu betreuen haben. Es gibt daneben Fälle, bei denen die Beordnung

eines Bewährungshelfers an sich nicht geboten erscheint, dennoch aber Hilfen wegen einer besonderen sozialen Situation erforderlich wären. Auch ist ein Bewährungshelfer in die Justiz eingebunden und hat damit eine Funktion, die manchen Betroffenen Probleme bereitet.“

Diese „Berührungsängste“ entfallen vielfach bei einer Betreuung durch „neutrale“ Organisationen wie etwa den Verein „Land in Sicht.“

Bernd Facklam jedenfalls hat noch nicht aufgegeben. Er hat einen neuen Antrag mit einem Konzept zu §72 eingereicht, zu dem der Kreissozialamtsleiter binnen sechs Wochen Stellung beziehen muß. Facklam glaubt an eine reelle Chance: „Wir sind mit einem vernünftig ausgearbeiteten Konzept vorstellig geworden. Ich sehe gute Chancen, auch wegen der Unterstützung von kompetenten Befürwortern.“ Der Diplomsoziologe ist von der Richtigkeit seines Tun überzeugt. „Wenn das Angebot erst einmal steht, werden die beantragten acht Plätze sehr schnell ausgebucht sein und

Der §72 BSHG.

(1) Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Hilfebedarf durch Leistungen nach anderen Bestimmungen dieses Gesetzes oder nach dem Achten Buch SGB (Kinder- und Jugendhilfe) gedeckt wird, gehen diese der Hilfe nach Satz 1 vor.

(2) Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, vor allem Beratung und persönliche Betreuung für den Hilfesuchenden und seine Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

(3) Die Hilfe wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen gewährt, soweit im Einzelfalle persönliche Hilfe erforderlich ist; im übrigen ist Einkommen und Vermögen der in §28 genannten Personen nicht zu berücksichtigen sowie von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde.

(4) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

(5) Das Bundesministerium für Gesundheit kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bestimmungen über die Abgrenzung des Personenkreises sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach Absatz 2 erlassen.

wahrscheinlich gar nicht ausreichen“, erklärt er.

Thomas Repp, HUSUM

AUSGEBRANNT!

Im Kieler Aubrook, einem selbstverwalteten Bauwagengelände, „geht die Seuche um“! Dort sind in den letzten zwei Monaten vier Hütten bzw. Bauwagen abgebrannt.

Durch die schlechte Wasserversorgung – es sind keine Hydranten vorhanden –, ist es im Aubrook unmöglich, einen erst einmal in Brand geratenen Bauwagen zu löschen. Die Stadt Kiel weigert sich seit Jahren, vermutlich wegen der damit verbundenen Kosten, einen oder zwei dieser Hydranten zur Brandbekämpfung dort zu installieren.

Wie auch immer – die betroffenen Menschen benötigen dringend Hilfe.

Vorrangig werden folgende Sachen benötigt: Decken und Schlafsäcke, Hausrat wie Töpfe, Geschirr etc., Öfen und auch Dinge wie Gasherde, Propangasflaschen mit Zubehör usw. Auch Geldspenden zur Wiederbeschaffung dieser Sachen werden gern entgegengenommen.

Wer diesen Menschen helfen möchte, kann sich mit der Kieler Hempels-Redaktion unter (0431) 67 44 94 (Micha verlangen) in Verbindung setzen.

Die Zuwendungen, die bei Hempels e.V., Schaßstr. 4, Kiel abgegeben werden können, leiten wir sofort an die betroffenen Menschen weiter, dafür verbürgen wir uns!

Thomas Sch., KIEL

HANS IM VOLZZUG...

Gab es da nicht mal den Hans im Glück?

Sein bürgerliches Leben zerstörte „Hans im Vollzug“ in einigen wenigen Minuten einer langen Winternacht. Verzweiflung, Haß und Wut, die explosive, selbstzerstörerische Mischung einer gescheiterten Beziehung und eines gescheiterten Lebens machten ihn zum Täter - gewalttätig. 15 Jahre Haft waren die Konsequenz.

Hans war am Ende. Die ersten zwei Jahre im Vollzug war er vollkommen außerstande, sich mit sich selbst, seiner Tat und seiner Schuld auseinander zu setzen. Er vegetierte am Rande des Selbstmordes vor sich hin, fest eingebunden in einen Vollzugsapparat aus Sicherheit und Einschluß. Seine ganze noch vorhandene Kraft investierte er in Verdrängungsmechanismen und die wenigen Möglichkeiten der Ablenkung, die eine Haft noch übrig läßt. Und ein Jahr verging...

Dann traf er auf einen engagierten Therapeuten, der behutsam und professionell begann, die Mauern, die Hans um sich aufgebaut hatte, einzureißen und sich auf die Suche nach dem Menschen machte, der sich hinter ihnen verbarg. Ein Tal voller Tränen öffnete sich, eine zerstörte Seele machte sich auf, den schweren Weg von Schuld und Sühne in Selbsterkenntnis zu gehen. Und ein Jahr verging...

Das System honorierte den Weg, den Hans nun beschritt. Als dann auch noch ein neues soziales Umfeld erkennbar war, wurden auch seine Haftbedingungen erträglicher. Täglicher Aufschluß, regelmäßiger Besuch, viele Telefonate und ein guter Arbeitsplatz - Hans und sein Therapeut kamen voran. Am Ende des langen Tunnels war schon ein schwaches Licht zu erkennen. Hans lernt und begriff. Und ein Jahr verging...

Hier nun nimmt diese Geschichte eine etwas erstaunliche Wendung - allerdings nur für „Nichteingeweihte“. Es gab nämlich im Vollzug nicht nur unseren Hans, sondern auch noch einen Gustav und einen Peter. Nun kannte Hans zwar weder den Gustav, noch den Peter, ja, er hatte mit beiden noch nie ein Wort sprechen können, weil sie sogar in einem ganz anderen Haus auf dem Gefängnisgelände leb-

ten - und doch hatten sie viel Einfluß auf das Leben unseres Hans... Als erstes schlug Gustav zu, an einem Montag verprügelte er einen Vollzugsbeamten, stahl seinen Schlüssel und versuchte zu fliehen - klapperte natürlich nicht.

Dienstag änderte sich daraufhin auch das Leben von Hans, ganz abrupt und drastisch. So ziemlich alle Vollzugslockerungen wurden zurückgenommen, oder doch zumindest massiv beschnitten.

Träume

Ich bin so ein Schiff an Land,
ein Fußgänger auf bewegtem Meer,
oft löscht ich mit Benzin den Brand,
lauf immer Träumen hinterher.

Ich fliege leicht, so wie ein Stein,
und schwimme so gut wie ein Stück Eisen,
bin manchmal wie ein Berg so klein,
will oft Unmögliches beweisen.

Ich leuchte wie ein dunkles Loch,
so flüchtig wie die Ewigkeit,
bin selbst das Grab, in das ich kroch,
der Räuber meiner eigenen Zeit.

aus "Knastgeflüster - Gereimtes und Ungereimtes aus dem Gefängnis" TBT Verlag, Sierksdorf, ISBN 3-930763-30-3

Aufschluß nur noch jeden dritten Tag, telefonieren daraufhin auch nur noch jeden dritten Tag, die Sitzungen mit dem Therapeuten nur noch in einem „Sicherheitsraum“ mit dem Charme und Ambiente einer Bahnhofswartehalle dritter Klasse aus den frühen Fünfzigern. Hans verstand die Welt nicht mehr... - (sein Therapeut und seine Familie übrigens auch nicht...) - was

in aller Welt hatte er mit diesem Gustav zu tun?

Doch voller Hoffnung auf die Zukunft und voller Vertrauen auf das Rechtssystem ging er den Weg seiner Resozialisierung weiter. Und ein Jahr verging...

Es war ein schwieriges Jahr, und sehr Ermühsam hatte Hans sich seinen alten Status wieder erarbeitet. Trotz aller Widrigkeiten hatte er in seiner Therapie so gute Fortschritte erzielt, daß er nun regelmäßig Ausführungen zu seiner Familie erhielt. Auch die vollzuglichen Bedingungen waren fast wieder auf dem alten Stand - und wieder erschien am Ende des Tunnels ein schwaches Licht. Und ein Jahr verging...

Diesmal schlug Peter zu. Es war ein Dienstag, und eigentlich schlug er auch nicht zu, er lief nur davon - aber auch das reichte. Umgehend wurden Hans sofort alle wichtigen Vergünstigungen gestrichen. Insbesondere gab es keine Ausführungen mehr zu seiner Familie. Diese begann nun mißtrauisch zu werden. Vielleicht hatte unser Hans ja doch so einiges verheimlicht? Immer diese Ausreden mit Gustav - und nun noch mit Peter - hatte er mit den beiden eigentlich zu tun? - Kannte er sie am Ende doch? - Hatte er ihnen geholfen? - Oder schlimmeres? Das mühsam aufgebaute Vertrauen bekam die ersten feinen Risse und Hans war endlich wieder dort, wo er schon einige Male war - am Ende. Und ein Jahr verging...

Jetzt war es wirklich ein hartes und schwieriges Jahr, das hinter Hans und seiner Familie lag. Doch es war ihm nach langen Monaten endlich wieder gelungen, Ausführungen zu erhalten. Nun gut, die ungewohnten Ketten drückten dabei etwas und die schwerbewaffneten Begleiter störten die Gespräche mit der Familie ziemlich - doch Hans war sowieso ausgiebig damit beschäftigt, zu erklären, wie Resozialisierung funktioniert - oder auch nicht. Und ein Jahr verging...

Jetzt war wieder Gustav dran. Er schlug zu, eine lockere Mischung aus Bedro-

hung und Entweichen folgte. Und – jawohl, richtig geraten – umgehend wurden Hans sofort alle wichtigen Vergünstigungen gestrichen. Keine Ausführungen mehr, alles wie gehabt. Hans war verzweifelt, sein Therapeut war verzweifelt, seine Familie war verzweifelt, mißtrauisch und zutiefst verunsichert. Hans war also wieder da, wo er sich mittlerweile schon sehr gut auskannte, am Ende.

Und ein Jahr verging...

Das vergangene Jahr spottete jeder Beschreibung. Doch Hans war zäh. Die Therapie trug eben Früchte. Fast schon würdevoll nahm er alles. Wie es eben kam. Wieder begannen die ersten Ausführungen, ganz leise begann man sogar von der Möglichkeit weiterer Lockerungen zu reden. Nun gut, die Sicht aus den kleinen Panzerglasscheiben im Spezialfahrzeug während der Ausführungen war etwas schlecht und die mittlerweile vorgeschriebenen sechs Begleitbeamten hatten sehr selten gemeinsam Zeit – doch dafür brauchte Hans seiner Familie nicht mehr direkt zu erklären. Gespräche waren sowieso nur noch in Schriftform gestattet.

Und ein Jahr verging...

Hurra, Peter war wieder dran. Es ließ sich zwar nicht mehr genau feststellen, was er eigentlich gemacht hatte – aber auf jeden Fall wurden Hans erst einmal alle wichtigen Vergünstigungen gestrichen. Seine Familie wanderte daraufhin nach Australien aus, in der Hoffnung, die Kontaktmöglichkeiten von einem anderen Kontinent aus könnten besser sein. Sein Therapeut wechselte den Beruf und wurde Schafhirte in der Lüneburger Heide.

Und Hans – nun, Hans urinierte während seiner beantragten Anhörung zur weiteren Gestaltung seines Vollzuges zwei verantwortliche Herren aus dem Ministerium im hohen Bogen auf ihren Schreibtisch.

Daraufhin wurden ihm selbstverständlich sofort alle wichtigen Vergünstigungen entzogen. Besonders negativ wurde ihm in der nächsten Beurteilung ausgelegt, daß er den Ernst dieser Maßnahme anscheinend nicht mehr erfassen könnte.

Hans war wohl doch ein hoffnungsloser Fall...

Von Stefan R.

Landessieger des 4. Literaturwettbewerbes „Knastgeflüster“ unter den Gefangenen in Schleswig-Holstein

Von der Landesregierung gefördert:

Ferien und Erholung für Familien

Die Landesregierung fördert seit vielen Jahren Erholungsmaßnahmen für die ganze Familie. Die in und mit der Familie verbrachte Zeit ist ein wesentlicher Teil des Lebens. Aus diesem Grunde hat der gemeinsame Urlaub von Eltern und Kindern für die Gesundheit und Erholung große Bedeutung.

■ Wer ist antragsberechtigt?

Eltern mit mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren (nicht miteinander verheiratete Eltern müssen wenigstens ein gemeinsames Kind haben), Eltern mit einem behinderten Kind, Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind. (Haushaltsangehörige Kinder über 18 Jahren können in die Förderung einbezogen werden, sofern für sie Kindergeld gezahlt wird.)

Das Familiennettoeinkommen oder bereinigte Wohngeldeinkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

- für Eltern 1.200 Mark,
- für Alleinerziehende 900 Mark,
- je Kind zuzüglich 500 Mark.

Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein und häusliche Gemeinschaft von Eltern und Kindern.

■ Was kann gefördert werden?

Zuschüsse gibt es für Urlaub in Deutschland bei Aufenthalt in gemeinnützigen Familienferienstätten, auf einem bewirtschafteten Bauernhof, in anderen für die Familienerholung geeigneten Einrichtungen (zum Beispiel Jugendherbergen).

■ Wieviel Geld gibt es?

Bei Erholungsaufenthalten von mindestens 10 Tagen und höchstens 21 Tagen beträgt der Zuschuss für alle teilnehmenden Familienangehörigen pro Tag 12 Mark.

Sozialhilfeempfänger/innen sowie Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe bekommen pro Tag 15 Mark und zusätzlich pro Person einen Fahrtkostenzuschuß von 50 Mark. Behinderte Kinder erhalten pro Tag 25 Mark.

■ Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Urlaubsbeginn über die Arbeiterwohlfahrt, den Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, den Deutschen Familienverband, das Diakonische Werk oder den Paritätischen Wohlfahrtsverband an das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 3280, 24103 Kiel, zu richten.

Auskünfte über aktuelle Förderungsmöglichkeiten und Beratung:

Telefon: 0431/988-5623 oder
Telefonzentrale: 0431/988-0



Weniger Sozialhilfeempfänger in Schleswig-Holstein

Sozialministerin Heide Moser zieht eine positive Bilanz

„Die Modernisierung der Sozialhilfe greift, die Abhängigkeit von Hilfe zum Lebensunterhalt geht zurück - zum Nutzen der Betroffenen, die neue Lebensperspektiven gewinnen und zum Nutzen der finanziellen Spielräume von Kommunen und Land. Wir fühlen uns auf unserem Weg, die Steuerung der Sozialhilfe gemeinsam zu gestalten, bestätigt,“ erklärte Sozialministerin Heide Moser stolz. Daneben erläuterte die Politikerin die „Vereinbarung über die Fortführung des Projektes zur Steuerung der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein“.



Sozialministerin Heide Moser ist froh darüber, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen in Schleswig-Holstein rückläufig ist.

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte ließ die Ministerin Zahlen für sich sprechen. Aus dem aktuellen Kennzahlenbericht 1999 konnte zum ersten Mal seit vielen Jahren eine positive Tendenz bei der Sozialhilfeentwicklung vermeldet werden. Hier einige Auszüge aus der Statistik:

- Im Vergleich zu 1998 sind die Zahlen der Hilfeempfänger/innen außerhalb von Einrichtungen um 2,4 Prozent auf 112.153 Personen gesunken.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich um 2,5 Prozent auf 58.049 reduziert.
- Die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU) sind um 3,2 Prozent zurückgegangen.
- Die durchschnittliche anerkannte Bruttolokalmiete (inklusive Nebenkosten, exklusive Heizung) pro Bedarfsgemeinschaft erhöht sich 1999 im Vergleich zum Vorjahr von 537 auf 541 Mark. Die Spanne der Einzelwerte ist im Vergleich zu 1998 deutlich geringer geworden. Dennoch gibt's Unterschiede zwischen den Trägern, die keinem eindeutigen räumlichen Muster folgen. Unter den kreisfreien Städten (z.B. Flensburg oder Kiel) gibt es sowohl hohe als auch niedrig anerkannte Bruttolokalmieten.
- Der Anteil der Hilfeempfänger/innen, die grundsätzlich für Maßnahmen zur Integration in Arbeit in Frage kommen, hat mit 60,1 Prozent (1998: 60,9 Prozent) leicht abgenommen.

Die Zusammenarbeit muß erweitert werden

Deutlich stellte Sozialministerin Moser dann heraus, daß die Kommunikation der verschiedenen Sozialämter der Kommunen verstärkt werden muß.

Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist es, den „best-practice-Vergleich“ weiter zu fördern. So sollte eine vernünftige Kommunikation der einzelnen Sozialämter dazu führen, daß die unterschiedlichen Verwaltungshandlungen dazu führen, vereinheitlicht zu werden. Hier ist der Erfahrungsaustausch der einzelnen Behörden wichtig.

Vom Sozialministerium sei es geplant, regelmäßige Datenerhebungen für den sogenannten Kennzahlenvergleich durchzuführen, deren Ergebnisse in Berichtsform dazustellen und gemeinsam mit den zuständigen Leuten zu erörtern.

Ein verdammt richtiger und wichtiger Schritt in Richtung Zukunft. Denn immer wieder berichten uns Menschen, daß sie eine unterschiedliche Behandlung von den Sozialämtern in den verschiedenen Städten erfahren. Und dieses darf eigentlich nicht angehen, da es sich um das Bundessozialhilfegesetz handelt. Die Menschen, die über ihre Erfahrung in den verschiedenen Ämtern berichten, möchten selbst eine Vereinheitlichung, wünschen sich in allen Kommunen die gleiche Behandlung.

Daneben wird uns in den Hempels-Redaktionen leider immer wieder erzählt, daß die Methodik der einzelnen Sachbearbeiter/innen völlig unterschiedlich ist. In manchen Städten und Gemeinden wird ihr gesetzlicher Anspruch ohne Kommentar bewilligt, in anderen meinen manche Sachbearbeiter/innen, Leistungen nur erbringen zu müssen, wenn sich der oder die Antragsteller/innen vor ihnen erniedrigen.

Ralf, FLENSBURG

Drogentote in Flensburg

Traurig, aber wahr: Im letzten Monat berichteten wir über den ersten Drogentoten in Flensburg, jetzt müssen wir schon wieder über ein solch trauriges Ereignis berichten. Am 2. Februar ist eine Frau in ihrer Wohnung verstorben. Die polizeilichen Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß sie sich zum Zeitpunkt ihres Todes dort allein aufgehalten hat. Ein Fremdverschulden wird damit wohl ausgeschlossen.

Der Polizei war die Frau bislang nicht als Konsumentin harter Drogen bekannt. Zu Art, Konzentration und Dosierung des Betäubungsmittels konnte die Flensburger Kriminalpolizei bis Redaktionsschluß keine Angaben machen, da zu dem Zeitpunkt die entsprechenden kriminaltechnischen Untersuchungen beim Landeskriminalamt noch nicht abgeschlossen werden konnten und somit keine konkreten Ergebnisse vorlagen.

Wie berichtet gab's im Jahr 2000 innerhalb des Flensburger Stadtgebietes zwei Drogentote. In diesem Jahr ist diese Zahl bereits in der ersten Februarwoche eingestellt worden. Wir hoffen, daß wir in den nächsten Ausgaben nicht erneut über dieses Thema berichten müssen.

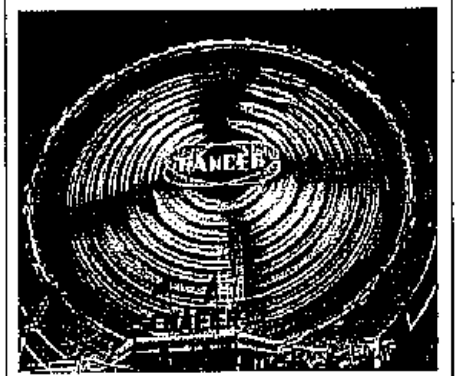
Ralf, FLENSBURG

Jubel, Trubel, Heiterkeit

Es ist mal wieder so weit: Der Jahrmarkt gastiert in Flensburg. Vom 30. März bis einschließlich dem 8. April herrscht Jubel, Trubel, Heiterkeit auf der Exe. Neben den vielen Karussellen sollen wieder viele andere Attraktivitäten geboten werden. Daneben gehören natürlich auch die kulinarischen Genüsse aus den verschiedensten Ländern zum Markttreiben.

Somit ist für jung und für alt etwas vorhanden, Spaß für jedermann soll garantiert werden.

Foto: Ralf



Von 1.619 Häftlingen in SH: **22 mit rechter Gesinnung**

Die Landesregierung beantwortet "Kleine Anfrage"

Der Abgeordnete Thorsten Geißler stellte der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung eine „Kleine Anfrage“. Der CDU-Politiker wollte eine Stellungnahme zum Thema „Gefangene mit rechtsextremistischer Einstellung“. Diese wurde jetzt beantwortet. Hier sowohl die Fragen als auch die Antworten des Justizministeriums:

Zunächst wollte Geißler wissen, wie viele Gefangene mit rechtsextremistischer Einstellung innerhalb unseres Bundeslandes eine Freiheits- bzw. Jugendstrafe verbüßen?

Es sollen 22 Gefangene von insgesamt 1.619 Häftlingen sein. Dabei handelt es sich um 14, die eine Freiheits- und acht, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden.

Dann interessierte sich der CDU-Abgeordnete noch dafür, wegen welcher Defizite diese Gefangenen bestraft wurden. Hier ist es ein breites Gebiet innerhalb der Kriminalität: Fünf wegen Diebstahls, vier wegen Körperverletzung. Des Weiteren wurden noch Urteile wegen Mordes, Körperverletzung mit Todesfolge, Beleidigung, Billigung von Straftaten, Nötigung, Raub, Volksverhetzung, Fahnenflucht und Brandstiftung von den Richtern ausgesprochen.

Weiterhin stellte Thorsten Geißler die Frage, ob diese Gefangenen weiterhin Kontakte zu rechtsradikalen bzw. rechtsextremistischen Organisationen bzw. Parteien aufrecht erhalten und wie diese überwacht oder unterbunden werden.

Bekannt ist, daß manche der 22 Gefangenen versuchen, Kontakt zu rechtsextremistischen Organisationen insbesondere durch Schriftwechsel zu unterhalten. Deshalb wird gerade ihre ein- und ausgehende Post besonders intensiv überwacht.

Bei unerlaubtem Inhalt wird sie einbehalten.

Federführend bei der Betreuung rechtsextremistischer Gefangener soll die neonationalsozialistische „Hilforganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) mit dem Sitz in Hessen sein. Das in deren Satzung definierte Ziel ist die materielle und ideelle Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen. Mit ihrer Gefangenenhilfe verfolgt die HNG jedoch nicht nur karitative Zwecke, sondern beabsichtigt ebenso die Wiedereingliederung der aus der Haft entlassenen Rechtsextremisten in die neonazistische Szene. Nach eigenem Bekunden versteht sie sich als „Sammelbecken für Neonazis aller Richtungen“.

Zusätzlich werden bei den 22 Gefangenen verstärkt Haftraumkontrollen durchgeführt, um unerlaubte Gegenstände aufzufinden. Bei Besuchern aus dem rechtsextremistischen Umfeld werden die Besuche entweder überwacht oder es wird ein Besuchsverbot ausgesprochen.

Zum Schluß erwartete Geißler noch Informationen darüber, ob die Landesregierung über Erkenntnisse verfügt, die besagen, ob die Gefangenen mit rechtsextremistischer Einstellung versuchen, Mitgefangene ideologisch zu beeinflussen und welche Maßnahmen in so einem Fall ergriffen werden.

Grundsätzlich ist es dem Justizministerium nicht bekannt, daß diese Häftlinge versuchen, „Gesinnungsgenossen“ heranzuziehen. Sie werden von Beginn der Haftzeit an intensiv beobachtet und eindringlich auf negative vollzugliche Konsequenzen hingewiesen, wenn sie versuchen andere in deren Richtung zu beeinflussen. Die Gefangenen werden nicht auf Arbeitsplätzen eingesetzt, auf denen sie eine große Bewegungsfreiheit besitzen würden. Es erfolgen darüber hinaus Verlegungen innerhalb der Anstalt, um Kontakte zwischen Insassen mit dem gleichen Gedankengut zu unterbinden.

Im Rahmen des Schulunterrichts wird besonders in den Geschichtsstunden auf die Schandtatzen hingewiesen, die im „Dritten Reich“ passiert sind. Dann werden immer wieder Gefangene dieser Szene mit ausländischen Straftätern zusammengelegt, damit im täglichen Miteinander Vorurteile abgebaut werden.

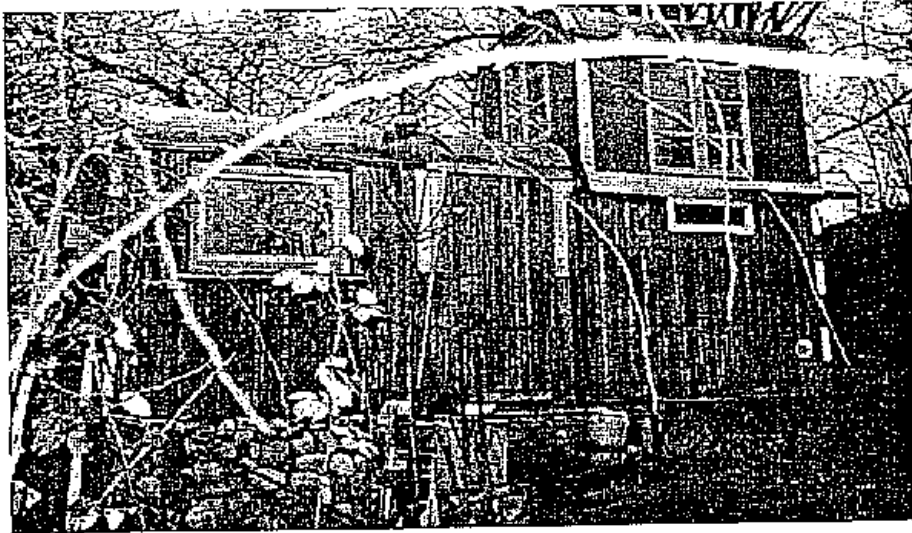
Gegen Gefangene, die die Anstaltssicherheit und -ordnung durch rechtsextremistische Aktivitäten stören werden Disziplinarverfahren eingeleitet. Darüber hinaus gehende vollzugliche Standards sind keine Erlaubnis zu Vollzugslockerungen (z.B. Ausgang und Hafturlaub) bei Glatzenschnitt und Bekleidung mit Nazisymbolen, hausinterne Bestrafungen von Tätowierungen mit Arrest und die Unterstützung des Entfernens von alten Tattoos wie Hakenkreuze oder Haßparolen.

Ralf, FLENSBURG

<p>Hempels City-Service Tagelohnagentur</p>		<p>Hempels G & E Garten und Entrümpelungsservice</p>
 <p>zu erreichen unter: Tel.: (04 31) 67 93 98 00 Fax: (04 31) 67 93 98 01</p>		 <ul style="list-style-type: none"> • Gartenpflege • Gartengestaltung • Transporte • Entrümpelungen • und vieles mehr <p>zu erreichen unter: Tel.: (04 31) 67 93 98 00 Fax: (04 31) 67 93 98 01</p>

Krieg den Hütten...?

Systematisch werden in Kiel alternative Wohnprojekte vernichtet



Droht bald das Aus für die Bauwagen?

Besonders bedroht ist dieses Mal der Timmerberg, hier leben Menschen in ihren Bauwagen (als Wohnwagen) seit mehr als zehn Jahren. Zur Zeit stehen auf dem Gelände neun Wagen. Das Gelände gehört der Stadt Kiel, zuständig ist das Liegenschaftsamt. Jedes Jahr wird von den Bewohnern mit dem Liegenschaftsamt ein neuer Vertrag abgeschlossen, ein zermürbender Prozeß, man weiß nie, ob er im nächsten Jahr verlängert wird!

Die Anzahl der Wagen wird von der Stadt begrenzt, ebenfalls die Anzahl der dort lebenden Leute. Ab und zu werden unangemeldete Kontrollen vom Amt durchgeführt, die Menschen, die hier wohnen, kommen so einfach nicht zur Ruhe. Gleichzeitig verlangt die Stadt Kiel 100 DM pro Wagen monatlich an Pacht, das sind immerhin 900 DM pro Monat zur Zeit.

Ein Vertrag hat das Liegenschaftsamt für 2001 angeboten. „Wir wissen nicht mehr weiter, die Stimmung ist betrübt“, so die alternativen Timmerberger. „Seit Jahren leben wir mit den Nachbarn in Frieden nebeneinander, es gab noch nie Ärger. Im Gegenteil, oft haben uns die Menschen aus den benachbarten Häusern und Wohnungen hier bei uns besucht. Wir wollen auf jeden Fall hier bleiben“.



Aber das wird zur Zeit noch schwerer, weil der Fußballverein Wiker SV im Jahr 2002 hier an dieser Stelle einen weiteren Fußballplatz bauen will.

„Die Stadt Kiel bewegt den Wiker SV zum Kauf, damit sie uns auf diese Weise loswerden können! Wir haben schon versucht, mit dem Sportverein zu re-

den, aber die wollen mit uns nicht sprechen, und die vom Liegenschaftsamt wissen um die Dringlichkeit. Das einzige, was uns jetzt übrigbleibt, ist an die Öffentlichkeit zu gehen, so sollen alle erfahren, was die mit uns machen!“, so die Betroffenen. „Wenn wir einen neuen Vertrag bekommen sollten, muß er langfristig als Wohnraum abgesichert sein, sonst hat es keinen Zweck! Uns ist es ganz wichtig, daß wir den Rückhalt in der Bevölkerung haben und wir gegebenenfalls politischen Druck ausüben können.“

Wir finden, es sollte auf gar keinen Fall nur auf dem Amtswege (Verwaltungsakt) gelöst werden, sondern hier ist die Politik und ihre Verantwortlichkeit gefordert.“

Herr Mehrens vom Liegenschaftsamt bestätigte uns am Telefon, daß für das Jahr 2001 ein Vertrag angeboten worden ist, und der Sportverein Wiker SV im Jahr 2002 Interesse für dieses Grundstück angemeldet hat. Laut Aussage von Herrn Mehrens wird für das Jahr 2002 neu verhandelt.

Herr Mogge vom Sportverein Wiker SV sagt: „Für uns ist das alles schon völlig klar, wir werden im März 2002 mit dem Bau des neuen Sportplatzes beginnen.“

Text und Fotos: Fredi, KIEL



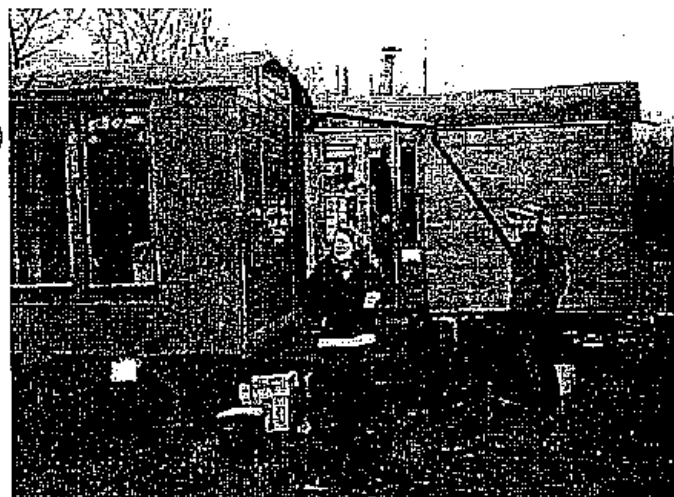
Im Gemeinschaftswagen

Die Betroffenen schreiben selbst:

„Wir wollen, daß die Wagengemeinschaft Timmerberg bleibt!

Seit über zwölf Jahren wohnen wir am Timmerberg in Kiel-Wik in umgebauten Bau- und Zirkuswagen.

Nachdem ein bis zum Jahresende 2000 befristeter Nutzungsvertrag zwischen der Wagengemeinschaft und der Stadt Kiel ausgelaufen ist, sieht es so aus, als ob für uns das Wohnen im Wagen am Timmerberg Ende 2001 beendet werden soll.



Alltag am Timmerberg

Zur Erinnerung: Im Dezember 1997 drohte das Liegenschaftsamt Kiel uns völlig unvermittelt mit einer Räumung des Wagenplatzes binnen 48 Stunden. Am 24.12. (1) wurde die Räumungsfrist bis Sylvester verlängert. Nach langwierigen Verhandlungen konnte die Wagengemeinschaft mit der Stadt Kiel einen Nutzungsvertrag aushandeln, der das Leben in Bau- und Zirkuswagen am Timmerberg zwar für drei weitere Jahre zu ließ, jedoch stark reglementierte: Begrenzung auf maximal neun BewohnerInnen, DM 12.000 Jahresgebühr sowie regelmäßige Kontrollgänge durch das Liegenschaftsamt. Bis Ende 2000 wollte die Stadt Erfahrungen mit dieser Wohnform sammeln, um auf dieser Grundlage eine Vertragsverlängerung auszuhandeln...

In der Beschlußzulage zur Neufassung des Bebauungsplanes für Wik-Nord, der Mitte dieses Jahres verabschiedet werden soll, wird die Fläche des Wohnplatzes dem Wiker SV zugesprochen. Dieser hat auf Nachfrage des Stadtplanungsamtes Bedarf an einem neuen Sportplatz angemeldet. Nun ist die Erweiterung von Sportstätten in Kiel grundsätzlich zu begrüßen, doch

drängt sich die Frage auf, warum dies ausgerechnet auf einer Fläche geschehen soll, auf der wir seit Jahren unseren Wohn- und Lebenspunkt haben, und die eine der wenigen Flächen in Kiel ist, die Raum für alternativen Lebensformen bietet.

Neben dem Neubau eines Sportplatzes auf der Fläche der Wagengemeinschaft war zunächst die Mitnutzung des Bundeswehrsportplatzes in der Wik oder der Neubau eines Sportplatzes im angrenzenden Gewerbegebiet im Gespräch. Diese Überlegungen scheinen bei der Neufassung des Bebauungsplanes keine Rolle mehr zu spielen. Um die Überplanung des Wagenplatzes inhaltlich zu begründen, bemüht die Stadt derzeit die Formel der „Höheren sozialen Wertigkeit“ von Sportanlagen. Daß die Stadt Kiel

kein Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung alternativer Wohn- und Lebensformen hat, ist bekannt! Dies zeigt sich beispielhaft am Verhalten des Liegenschaftsamtes: Im April hat die Wagengemeinschaft die Stadtverwaltung zwecks frühzeitiger Vertragsverhandlungen angeschrieben („aus den Erfahrungen des Jahres 1997 schlau geworden, möchten wir der Situation, während der Weihnachtsfeiertage Verhandlungen führen zu müssen, zuvor kommen...“).

Die Antwort erfolgte prompt. Am 12. Dezember (1) antwortete das Liegenschaftsamt und schrieb uns, daß die Prüfung, leider etwas länger gedauert habe. Die Pläne des Sportvereins hätten sich konkretisiert und deshalb könne das Liegenschaftsamt nur noch einen Einjahresvertrag anbieten. Beigelegt wurde uns ein fertiger Vertrag, den wir, die BewohnerInnen, unterschrieben zurückschicken soll-

ten. Eine Verkleinerung der Fläche und eine Verringerung der maximalen BewohnerInnen hatte das Liegenschaftsamt gleich eingearbeitet, dies wurde nach unserem Widerspruch, in einem zweiten Vertragsentwurf, zurückgenommen

Das Vorgehen der Stadt zeigt deutlich, welchen Stellenwert der Wagenplatz einnimmt. Obwohl die Neufassung des Bebauungsplanes noch lange nicht beschlossen worden ist, versucht das Liegenschaftsamt Fakten zu schaffen. Einerseits wird gerne auf die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung innerhalb eines demokratischen Planungsverfahrens verwiesen und „natürlich“ werden Anträge und Anregungen berücksichtigt, auf der anderen Seite macht das Vorgehen der Stadtverwaltung jedoch deutlich, daß es sich dabei lediglich um einen formalen Akt handelt.

Nicht einmal in der Bestandsbeschreibung der Vorlage für den Bauausschuß, der Entscheidungsgrundlage der RatsvertreterInnen, wurde die 10.000 m² große Nutzungsfläche der Wagengemeinschaft erwähnt. Das Verhalten der Stadt, namentlich des Liegenschaftsamtsleiters Hans Mehrens, ist kein Zufall, sondern reiht sich ein in die Erfahrungen, die andere alternative Projekte, wie die „Alte Meierei“, „Musico e.V.“, die „Schwentineflotte“ und



Blick auf den Bauwagenplatz

der „Aubrook 100“, gemacht haben. Trotzdem fordern wir, die Wagengemeinschaft, weiterhin eine langfristige Absicherung des Projektes am Timmerberg, die uns BewohnerInnen Planungssicherheit bieten würde und Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur möglich macht. Eine Bewohnerin erklärt: „Seit Jahren ist dieses Wohnprojekt in den Stadtteil eingebunden und wird von der Nachbarschaft akzeptiert und unterstützt.

„Wo, wenn nicht hier - wir bleiben!“
Die Wagengemeinschaft Timmerberg

Hempels-Ausgabestelle in Schleswig

Das Diakonische Werk gibt jetzt Zeitungen für Verkäufer heraus

Ab sofort hat das Hempels-Straßenmagazin in Schleswig eine Ausgabestelle. Hempels-Verkäufer erhalten die Zeitung beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Schleswig, Friedrichstraße 37.

Auf Initiative von A. Karola Bergk, Mitarbeiterin der Wohnungslosenhilfe und der Sozialberatung, wurde diese Ausgabestelle eröffnet. „Der Selbsthilfegedanke soll auch von unserer Seite aus unterstützt werden, schließlich passt unsere Arbeit mit der von Hempels zusammen.“

Ein Hempels-Verkäufer fragte bei der Diplom-Sozialpädagogin an, ob er nicht dort das Magazin erhalten könne. Sie fand die Idee klasse, setzte sie in die Tat um. So wird ausschließlich sie und der Zivildienstleistende zunächst das Hempels-Straßenmagazin herausgeben. Die Ausgabezeiten sind Montags bis Mittwochs jeweils von 9 bis 12 Uhr, ansonsten nach Vereinbarung unter der Telefonnummer (04621) 38 11 11.

Die Angebotspalette der Diakonie in Schleswig umfaßt weiterhin:

► Allgemeine Sozialberatung

Im Bereich der Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- (BSHG), Wohngeld- und



A. Karola Bergk vor dem Haus der Diakonie

Arbeitsförderungsgesetz (AFG), Kindergeld, Unterhalt oder sonstigen Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sind sie beratend tätig. Sie helfen sowohl bei der Antragsstellung als auch bei der Durchsetzung der Ansprüche.

► Migranten-, Aussiedler- und Ausländerberatung

Bei diesem Klientel nehmen häufig die veränderten Lebensbedingungen die Orientierung. Deshalb werden diese Menschen begleitet im Umgang mit Ämtern und

Verwaltung. Neben allgemeinen Rechtsauskünften informieren die Mitarbeiter noch über mögliche Leistungen.

► Schuldnerberatung

Ein immer breiteres Feld wird die Schuldnerberatung. Allerdings um eine Schuldenregulierung effektiv bewirken zu können, sind die Mitarbeiter auf die Hilfe des Ratsuchenden angewiesen.

Natürlich wird die neue Insolvenzordnung berücksichtigt. Im Beratungsteam des Diakonischen Werkes arbeiten ausschließlich Fachkräfte, die sich im Interesse des Schuldners mit den Gläubigern und Banken in Verbindung setzen und helfen, daß der Lebensunterhalt gesichert bleibt.

► Wohnungslosenberatung

Egal ob bei Wohnungslosigkeit, Mietschulden, Kündigungen oder Räumungsklagen unterstützen sie allen davon Betroffenen in allen Angelegenheiten und bei der Beschaffung einer neuen Wohnung. Selbstverständlich sind alle Beratungsgespräche dort kostenlos.

Ralf + Steff, SCHLESWIG-FLENSBURG

Das Hempels Arbeitsplatz-Barometer

60000
55000
50000
45000
40000
35000
30000
25000
20000
15000
10000
5000
1000

Liebe Leserinnen und Leser,

leider sind in der Januar-Ausgabe die Zahlen unseres Arbeitsplatz-Barometers etwas verwirrend. Deshalb wollen wir sie an dieser Stelle deutlicher machen.

Im Jahr 2000 sind insgesamt DM 7.532,86 eingegangen.

Vom 1.01.2001 - 31.01.2001 konnten wir DM 1.800,- auf unserem Konto verbuchen.

Die Eigenanteile für unsere Arbeitsplätze betragen im letzten Jahr DM 94.923,39

Wir versprechen, ab sofort die aktuellen Zahlen abzudrucken. Auf Grund des Redaktionsschlusses können wir Ihnen allerdings z.B. in der März Ausgabe erst die Stände vom Januar nennen.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, unsere Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Durch unser monatliches „Arbeitsplatz-Barometer“ honorieren wir Ihr Spenden-Engagement. Eine Verwendung der Gelder ausschließlich und direkt zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen garantieren wir Ihnen.

**Spendenkonto
Arbeitsplätze:**

Kto 4 316 300
bei der Ev. Darlehensgenossenschaft,
BLZ 210 602 37

Spendenquittungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne aus.

Nähere Informationen zu unserem Projekt „Arbeitsplätze“ und allen weiteren Projekten des Hempels e.V., wie beispielsweise unserer Tagelohnagentur und der Garten- und Entrümpelungsservice gibt Ihnen gerne Jo. Tein in unserem Kieler Büro, Schaßstraße 4, 24103 Kiel, Telefon (0431) 661 31 17.

Stand 31/01/2001:
DM 1.800

KULTUR IN FLENSBURG

VOLKSBAD

Schiffbrücke 67, 24939 Flensburg
Tel.: 0461/20478

- Fr. 02.03. Basis Beat Club / Party, 23.00 Uhr
- Fr. 09.03. Frauenfest, Konzert/ Party, 20.00 Uhr
- Sa. 10.03. Schwulen & Lesben Party, 22.00 Uhr
- Mo. 12.03. Tango Argentino, Tanzabend, 21.00 Uhr
- Fr. 16.03. HOHOO, Trad.mongolische. Musik, 20.00 Uhr
- Sa. 17.03. 80er Disco/ Party, 20.00 Uhr
- Mo. 19.03. Tango Argentino, Tanzabend, 21.00 Uhr
- Fr. 23.03. PROLLHEAD, Konzert/Hartrock, 21.00 Uhr
- Sa. 24.03. LETZE INSTANZ, WISECRÄCKER
Mittelalter, Metallfolk, 21.00 Uhr



- Mo. 26.03. Tango Argentino, Tanzabend, 21.00 Uhr
- Sa. 31.03. SCALLWAGS & RANTANPLAN,
Punk/Ska, 21.00 Uhr



KÜHLHAUS FLENSBURG

Am Mühlendamm 25
259937 Flensburg
Tel: 0461/29866

- So. 04.03. LP & CD Börse
- Sa. 17.03. Drum & Bass Party

HAFERMARKT

Am Hafermarkt 6
24937 Flensburg
Tel.: 0461/ 181840

- Fr. 02.03. Disco "NDW Goes Happy
- Fr. 09.03. Konzert mit Amdi Petersen Army
(Kopenhagen)
Der Trick ist zu Atmen (Norderstedt)
- Sa. 17.03. KONZERT MIT
Poppenklopper (Deutschland)
GUDOMMELUG Galkop (Kopenhagen)
Green Piss (Kiel)

FLOH MARKT

- So. 04.03. Sportland, Raifeisenstr.13, Tel.:0461/51047
ab 09.00 Uhr

Die Hempels-Redaktion Flensburg sucht dringend einen funktionierenden Staubsauger!
Wer einen abzugeben hat, melde sich bitte im Büro in der Angelburger Straße 66 oder unter Tel. 0461 / 182 55 46.

MENSCH KINNAS,

Nich jeder uf dieser Welt kann sich een eignet Haus leisten. Von daher wohnt en janz schöner Teil der Menschheit in sojenannten Wohnblocks. Ick muss sajen, det dit da och janz schöne Wohnungen jibt, aber leider och janz schön viele Nachbarn. Irjendwie versucht man dann ja mit denen soweit det halt jeht auszukommen. Aber trotz aller Mühe mussten meen Weib und ick die Erfahrung machen, det die nich immer mit eenem selbst auskommen wolln.

Bei uns finget janz langsam und schleichend an. Unser lieber Nachbar war eijentlich eener, der sehr hilfsbereit war und meenem Weib och mal jeholfen hat. Bloß sojenanter lieber Nachbar hat och een



Eheweib,
wat die
Hilfs-
bereit-
schaft
ihres

Anjet-
rauten
janich so
jut fand und
der arme Kerl hat
janz schön eenen
uffen Detz jekricht.
Die Wohnungen
sind nämlich nich
lauschfest.

Also jut, um dem
armen Kerl die
Leiher seiner

Anjetrauten zu ersparen hat meen Weib keen Signal mehr jegeben das sie Hilfe ham könnte und eijentlich hätte ja och allet wieder in Ordnung sein könn. War aber leider nich, denn plötzlich kamen an unsre Adresse keene Briefe mehr an, die eijentlich hätten ankommen müssen. Oder plötzlich is een Blumentopf vor der Tür kaputt oder die Wäsche die meen Weib ufen Wäscheboden jehängt hat liecht ufen Fußboden statt aner Leine zu hängen. Allet kleene Jemeinheiten bei denen man nich mehr von Ausversehen reden kann. Und meen Weib und ick frajen uns wer von den lieben Hausjenossen zu solchen, in unsern Ogen, kranken Mitteln greift und vor allen Dingen warum? Fragen die meen Weib und ick uns nich beantworten könn. Aber wat wir wissen is, det wir stinksauer sind!

Letzte Woche hab ick een Tip jekricht von eener lieben Nachbarin, die den lieben

amnesty international:

Die schleswiger Bezirksgruppe

Auch in Schleswig gibt es eine aktive amnesty international Gruppe. Deren Leiter, Christian, erläutert:

„1961 wurde amnesty international gegründet, 1968 die Gruppe in Schleswig. Sie hat zur Zeit 10 aktive Mitglieder. Es gibt auch Förderer, diese unterstützen die Belange und Aufgaben von amnesty durch Spenden.

Unsere kleine Gruppe hat verschiedene Aufgaben. Wir kümmern uns im Moment um einen politisch Gefangenen in Ruanda und können da einen Erfolg verzeichnen. Dieser Mann war des Völkermordes angeklagt. Es stellte sich aber dann heraus, daß er unschuldig ist. Den Namen will ich aber nicht nennen, weil er es nicht möchte. Er ist dann im April 2000 durch unsere Aktivitäten freigekommen.

Diese Aufgaben teilen wir uns mit Gruppen in Amerika, in der Schweiz, in Belgien und in Frankreich, ai macht international konzentrierte Aktionen zu Gunsten von Einzelnen, aber auch gegen allgemeine Mißstände.

Unsere Aufgabe in Ruanda ist es, uns um die Menschenrechtslage im Land und sehr speziell im Zentralgefängnis von Kigali zu kümmern. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Schleswiger Gruppe. Wir haben unsere Aufgaben aufgeteilt. Um diese Ruandasache kümmern sich vier KollegInnen.

Daneben gibt es die Menschenrechtsgruppe. Sie besteht auch aus drei, vier Leuten. Sie arbeiten Programme aus zu dem Thema, dass alle amnesty-Gruppen zur Zeit beschäftigt, nämlich eine große Anti-Folter-Kampagne. Gegen die Folter und die Todesstrafe zu protestieren, sind die wichtigsten Punkte der amnesty-Arbeit.

Die Menschenrechtsgruppe arbeitet zu diesem Thema mit Schulklassen und Konfirmanden. Außerdem organisieren wir zu dem Thema im nächsten Frühling einen Gottesdienst im Schleswiger Dom. Im Schleswiger Einkaufszentrum sprechen wir BürgerInnen an, verteilen Informationen und sammeln Unterschriften auf Postkarten.



Albtraum Ruanda - auch hier ist ai aktiv

Wir sind zwar eine Massenorganisation, aber unser Erfolg mißt sich nicht daran, wie viele Leute mitmachen, sondern an den Aktivitäten von einzelnen wenigen. In diesem Jahr planen wir eine große Tagung in Malente zum Thema Menschenrechte in Literatur und Kunst.

amnesty international braucht immer Geld, denn für die weltweiten Aufgaben sind hohe Finanzmittel erforderlich. Unseren Beitrag zur Finanzierung leisten wir zum Beispiel durch Bücherflohmärkte. Wir haben durch Anzeigen in der Zeitung eine große Anzahl von Büchern gespendet bekommen, die wir dann zu kleinen Preisen in der Ladenstraße verkaufen.

Ich möchte alle auffordern, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Das kann eine Patenschaft für ein Kind sein, der Einsatz für die Umwelt oder eben das Engagement bei amnesty international. Sich für etwas einzusetzen, dazu sollte sich jeder aufgefordert fühlen.

amnesty ist in Bezirken organisiert. In allen großen Städten gibt es amnesty-Gruppen. Menschenrechte werden auch in Deutschland verletzt, aber da sind deutsche Gruppen aus gutem Grunde nicht tätig; darum kümmern sich Gruppen in Schweden und Frankreich.

Es findet ein reger Informationsaustausch statt. Wir bekommen jeden Monat Informationen und Berichte von Gefolterten. Jeder, der etwas machen möchte, kann sich informieren.“

Hoschjar, SCHLESWIG

Weiterbildung schadet nie!

Auch in diesem Semester bietet die Flensburger Volkshochschule (vhs) wieder ein umfangreiches Programm. Es umfaßt neben einer vielseitigen Palette an Kursen, Seminaren, Bildungsurlaubsmöglichkeiten, Vorträgen und Reisen noch einen Schwung mehr.

So betont Uwe Gaul von der vhs, daß die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung angesichts der zunehmenden Globalisierung von Produktion und Märkten wächst. Viele Menschen erleben direkt oder indirekt die Auswirkungen des Strukturwandels, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Veränderungen an ihrem Arbeitsplatz, in ihrem Beruf, in ihrer Freizeit und in der Familie.

Bildung und Qualifikation sind dabei mehr als bisher notwendig. Schließlich sollte es jedermann und jederfrau bekannt sein, daß lebenslanges Lernen enorm wichtig ist. Im letzten Jahr hatte die vhs fast 18.000 Belegungen bei über 1.500 Veranstaltungen zu verzeichnen. Das aktuelle Programmheft erhalten Sie bei der vhs, Süderhofenden 40/42, 24937 Flensburg.

Ralf, FLENSBURG



Wollen Sie darauf
sitzen bleiben?

Wer Sperrgut hat,
braucht die Sperrgutkarte.
Die erhalten Sie im Rathaus,
bei vielen KVAG-Verkaufsstellen,
den Abfallwirtschaftshöfen,
der Schadstoffsammelstelle
und direkt bei uns.

NEU: Sperrgut-Express

Ausfüllen und abschicken

Entsorgungsfachbetrieb
Einsammeln • Befördern
Lagern • Behandeln
Verwerten • Beseitigen



Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Telefon: 58 54-0

Gemeinsam gegen Müll.

Landes-



Schicksal Psychiatrie -

Betreuung statt Entmündigung

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Grundgesetz Artikel 2, Abs. 2

Maßgeblich für eine Einweisung in die Psychiatrie ist das „psychiatrische Krankenpflegegesetz“, kurz „Psych KG“ genannt. Eine sogenannte Eigen- oder Fremdgefährdung des betreffenden Menschen muß vorliegen; das erkennen Verwandte, Freunde oder Bekannte meistens als erste und wenden sich aus Ratlosigkeit an die Polizei.

Diese verständigt den zuständigen Amtsarzt des Gesundheitsamtes und die gefährdete Person kann, auch gegen ihren Willen, für höchstens 24 Stunden in die Psychiatrie zwangseingewiesen werden. Das ist natürlich grausam, aber innerhalb dieser Frist muß eine Anhörung im Beisein von Arzt und Richter stattfinden; der Betroffene ist selbstverständlich zugegen. Die Anwesenheit eines kompetenten Rechtsanwaltes ist natürlich immer empfehlenswert.

Es kann durchaus passieren, daß der Patient die gestellten Fragen in dieser Anhörung als zu leicht oder gar lächerlich empfindet. Eine Frage nach der Uhrzeit oder dem Datum ist genauso denkbar wie eine Frage nach dem jeweiligen Aufenthaltsort; es soll sich halt ein Bild von der „Orientierung“ des Betroffenen gemacht werden. Ob die Unterbringung endet, entscheidet aber in jedem Fall der Richter und nicht der Arzt.

Wem das Schicksal Psychiatrie häufiger widerfährt, dem kann als „Drehtürpatient“ eine gesetzliche Betreuung zugeordnet werden. Viele der Betroffenen umgehen diesen unerfreulichen Zwang aber, indem sie sich eine freiwillige Betreuung suchen. Diese kann ungeahnte Freiräume und Annehmlichkeiten bieten; auch Betreuerinnen und Betreuer können nett sein.

Seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes vom 1. Januar 1992 kann niemand mehr entmündigt werden. Das Gesetz betrifft Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Bundesweit sind es ca. 250 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Gegensatz zum vor 1992 geltenden Recht hat sich die Anzahl der Betreuungen in Verhältnis zur Zahl der früheren Entmündigungen verdoppelt.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Bundestages bemüht sich zur Zeit darum, das Gesetz dahingehend zu ändern, daß weniger Betreuungen bestellt werden müssen, statt dessen soll es bessere Hilfsmöglichkeiten im Vorfeld der Betreuung geben. Zur Zeit des alten Rechts konnten Menschen entweder voll geschäftsfähig sein oder im Rahmen der Entmündigung geschäftsunfähig. Nach dem heutigen Recht bleibt ein Betroffener auch im Rahmen des Aufgabenkreises des Betreuers geschäftsfähig.

Sobald der Betreuer Maßnahmen gegen den Willen des Betreuten treffen will, braucht er in vielen Fällen die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Das bis 1992 geltende Recht war reformbedürftig geworden.

Der Wille von Menschen, die unter Vormundschaft standen, wurde wenig geachtet und die Sorge für die Person, insbesondere für die Gesundheit, wurde demgegenüber im Gesetz vernachlässigt. Die Verwaltung des Vermögens der Betroffenen stand häufig im Vordergrund - und wer möchte schon gern, daß er gar nicht mehr über sein Vermögen bestimmen darf?!

An die Stelle der Vormundschaft ist nun seit 1992 die Betreuung getreten. Für volljährige Personen wird eine Betreuerin oder ein Betreuer seitens des Gerichts bestellt. Die bestellten Betreuer handeln in genau festgelegtem Umfang. Selbstverständlich muß beim Betroffenen eine Hilfebedürftigkeit vorliegen, er hat jederzeit das Recht auf einen Wechsel des Betreuers, das Gericht stimmt in den meisten Fällen zu.

„Hilfebedürftigkeit“ ist wie folgt definiert: „Alle nicht begründbaren seelischen Erkrankungen; ferner seelische Störungen, die körperliche Ursachen haben, beispielsweise als Folge von Krankheiten (z.B. Hirnhautentzündung) oder von Verletzungen des Gehirns. Auch Abhängigkeits-erkrankungen (Sucht) können bei entsprechendem Schweregrad psychische Krankheiten sein. Dasselbe gilt für Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen.“

Zu guter Letzt noch ein kleiner Tipp für die Obdachlosen unter uns: Durch Antragstellung im Geschäftszimmer des Amtsgerichts könnt Ihr für mindestens 1 Jahr einen Betreuer zur Seite bestellt bekommen. Er wäre dann bei der Wohnungssuche behilflich, kennt die Behörden und die entsprechenden Sachbearbeiter häufig schon persönlich, tritt mit ausgesuchter Höflichkeit auf und nimmt dabei Eure Interessen wahr, denn das ist sein Job.

Jan Postel, KIEL

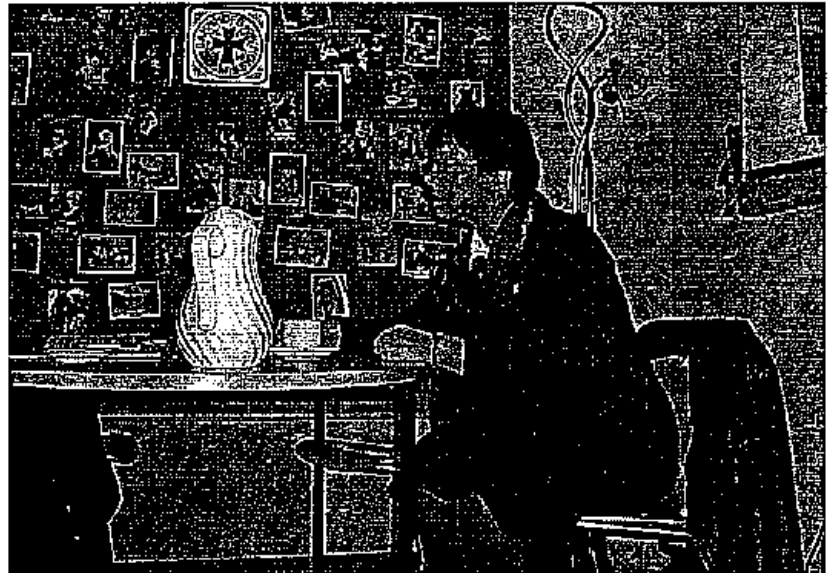


Diese Fälle können beispielweise sein: Aufenthaltbestimmungsrecht, Geschäfte über 5000,- DM, Auflösung oder Verkauf der Wohnung/des Hauses des Betroffenen, Operationen gegen seinen Willen.

Neue Hempels - Ausgabestelle in Rendsburg:

Bahnmissionsmission als Anlaufstelle

Rendsburg ist 'ne schöne Stadt, die so viele Häuser hat... Und Menschen auch. Menschen, wie du und ich. Menschen, denen unser Selbsthilfe-Projekt Hempels keineswegs egal ist. Das durften wir, einige Hempels-Verkäufer, bei unseren Probeverkäufen etliche Male erfreut feststellen. Die Einwohner und Geschäftsleute reagieren ebenso aufgeschlossen, lese- und kauffreudig auf unser Magazin wie auch schon in den anderen Städten, die wir bereits eroberten. Die Mehrheit hält unser Projekt für unterstützungswürdig.



Margret Vering von der Rendsburger Bahnmissionsmission - Bären dienst am Mitmenschen

Ermutig durch diese positive Resonanz, haben wir am 7. Februar in der Bahnmissionsmission eine Ausgabestelle für Hempels Straßenmagazin eingerichtet. Somit bietet sich dann auch dort für Obdachlose, Sozis, Arbeitslose und Arme eine zusätzliche Einnahmequelle durch den Verkauf.

Erfahrungswerte wie Gespräche zwischen Verkäufer und Käufer, Vertrauen wird aufgebaut, Kontakte entstehen, Berührungspunkte abgebaut, sind nur einige der vielen kleinen Folgeerscheinungen. Deshalb macht Hempeln auch Spaß. Und wir möchten an dieser Stelle die Leute, die darunter fallen, gewinnen. Wer wagt und beginnt, bekommt 10 Freixemplare.

Ja, die Bahnmissionsmission. Sie befindet sich etwas versteckt, seitlich im Bahnhofsinneren. Klein ist der Raum, aber Raum ist bekanntlich in der kleinsten Hütte. Tritt man ein, wird man unwillkürlich von der gegenüberliegenden Wand bärenhaft angezogen. Dort wimmelt es nämlich von unzähligen Bären-Postkarten. Wer kennt nicht den Eisbär, den Braunbär, den Lippenbär, den Kragenbär, den Malaienbär, den Koalabär, den Brillenbär, den Brumm-bär und den Waschbär. Selbst der Kleine und Große Bär vom Himmelszelt und sonstige Kuschelebären schmücken die Wand. Diese Bärenparade hat aber nur den einen bärenmäßig tieferen Sinn: sie soll die Zunge des Besuchers lösen. Scheu und

Befangenheit abbauen und verscheuchen. Ein Gespräch in Gang setzen.

Margret Vering, die kleine Dunkelhaarige, vertrauenserweckende Leiterin dieser Bahnmissionsmission erzählt: ein Straftentlässener kam zu uns. Und wir – sie und ihr Kollege – der schon länger dabei ist, konnten diesem Hilfesuchenden sogar zu einer Wohnung verhelfen. Bärenstark, so was! Dann kam mal 'ne Omi zwei Stunden vor Abfahrt des Zuges 'reingeschneit, um ihrem Herzen Luft zu machen. Reisen wollte sie zur Tochter und der halbwüchsigen Enkelin, die immer schwarze Fingernägel hat und viel zu rote Haare.



Als sie zurückkam, waren die Haare gar nicht mehr so rot. Omi's Blickwinkel hatte sich verändert. Ihre Bärbeißigkeit war verfliegen.

Schon mehr als zwei Jahre tun Margret und ihr Kollege diesen „Bären dienst“ an ihren Mitmenschen und freuen sich über jeden scheinbar noch so kleinen Erfolg. Die Tür zur Bahnmissionsmission ist auf.

Wer sich unterhalten möchte, Auskunft braucht, von den Bahnreisenden Hilfe benötigt, wird von der insgesamt sechsköpfigen Bahnmissionsmission unterstützt. Ab 8.20 Uhr ist geöffnet. Leute mit Bärenhungerkriegen 'ne Stulle. Außerdem wird sich um jeden, der's zuläßt, gekümmert. Um den bahreisenden Rollstuhlfahrer wie auch auf Anfrage, drei Kinderwagen zu bezwingen. Und man bezwang.

Zum Wochenende ist auch immer jemand da. Durchschnittlich nehmen etwa 1.000 Leute pro Monat diese Dienstleistung wahr. Hempels und die Bahnmissionsmission vertrauen auf gute Zusammenarbeit.

Bahnmissionsmission Rendsburg
Mo.- Fr. 8.20 - 16.10 Uhr
Am Bahnhof 20, 24768 Rendsburg
Tel. und Fax: 04331/ 27719

Text: Moni, KIEL

Abschiebung erst der Knast und dann...?

Hinsichtlich des Vollzugs der Abschiebehaft besteht ein erhebliches Regelungsdefizit. Es ist in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg behördlicher Maßnahmen gekommen, die die Aufenthaltsbeendigung einleiten.

Dieser Anstieg ist unter anderem zurückzuführen auf:

- die beschleunigte Abwicklung der Asylverfahren bei den Behörden.
- die erheblich eingeschränkten Rechtsmittel für Flüchtlinge.
- die drastisch verkürzten Rechtsmittelfristen,
- die personelle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Dabei wird zur Sicherstellung der Abschiebung im erweiterten Maße Abschiebehaft nach §57 Ausländergesetz angeordnet.

Problematisch ist die in Einzelfällen vorkommende lange Haftdauer von bis zu einem Jahr oder gar bis zu 18 Monaten, eine im europäischen Vergleich herausragende vom Gesetzesgeber vorgesehene Machtfülle und Praxis. Selbst wenn die Gefangenen bei der Beschaffung von Papieren mitwirken, wird häufig die Abschiebehaft verlängert.

Soziale Beratung und Begleitung ist für die Abschiebegefangenen weitgehend nicht vorgesehen, geschweige denn eine Verfahrens- und Rechtsberatung. Die Vollzugsbedingungen liegen oft unter dem Niveau des normalen Straf- bzw. Untersuchungshaftvollzugs. Dies ist besonders problematisch angesichts der Hilflosigkeit der Häftlinge, die kein deutsch können und in aller Regel anwaltlich nicht vertreten sind.

Die meisten Flüchtlinge bzw. Ausländer in Abschiebehaft leiden darüber hinaus massiv unter der Inhaftierung.

Die Selbsttötung von Abschiebegefangenen zeigen auf erschreckende Weise die Folgen von Angst, Isolierung und Unsicherheit bei einer solchermaßen geplanten Abschiebung in meistens ungeklärte Verhältnisse.



Jill & Saad - eine Geschichte

Meine gute Bekannte Jill hat einen Freund, der zur Zeit in Kiel in Abschiebehaft ist. Wir verändern seinen Namen und nennen ihn einfach Saad. Jill und Saad lernten sich kennen bei ihrer Freundin, sie verliebten sich ineinander. Ihr ausländischer Freund wohnte einige Zeit bei Jill in Kiel, sie hatten eine schöne Zeit miteinander. Für Jill ist es der Mann ihres Lebens. Jill hatte bis zu ihrem 38. Lebensjahr schon viel in ihrem Leben durchgemacht, doch was dann kam, übertraf bei weitem alles, was vorher jemals gewesen.

Eines Tages fuhren Saad und Jill mit der Fähre von Deutschland nach Dänemark, sie wollten in die Nähe von Kopenhagen nach Christiania (ein alternatives Wohnprojekt), dort wollten die beiden Unterschlüpfen. Jill wußte, daß ihr ausländischer Freund illegal in Deutschland war, da er zum damaligen Zeitpunkt keinen Asylantrag stellte.

Hatten die deutschen Zollbeamten sie an der Grenze noch durchgelassen, schlugen die dänischen sofort und gnadenlos zu. Als sie merkten, daß Saad kein Mitteleuropäer ist, schrien sie ihn an. Er bekam Angst und lief davon, Jill blieb erstarrt stehen, rief „tut ihm nichts“. Die dänischen Beamten schossen mit ihren Dienstwaffen in die Luft, liefen Saad hinterher, stellten ihn, warfen ihn sofort zu Boden. Jill und Saad kamen beide ersteinmal in ein dani-

§57 Ausländergesetz

- 1) Ein Ausländer ist zur Vorbereitung der Ausweisung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung ohne die Inhaftnahme wesentlich erschwert oder vereitelt würde (Vorbereitungshaft). Die Dauer der Vorbereitungshaft soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- 2) Ein Ausländer ist zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen (Sicherungshaft), wenn:
 - a) der Ausländer auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist.
 - b) die Ausreisefrist abgelaufen ist und der Ausländer seinen Aufenthaltsort gewechselt hat, ohne der Ausländerbehörde eine Anschrift anzugeben, unter der er erreichbar ist.
 - c) er aus von ihm zu vertretenden Gründen zu einem für die Abschiebung angekündigten Termin nicht an dem von der Ausländerbehörde angegebenen Ort angetroffen wurde.
 - d) er sich in sonstiger Weise der Abschiebung entziehen hat oder der begründete Verdacht besteht, daß er sich der Abschiebung entziehen will.
- 3) Die Sicherungshaft kann bis zu sechs Monaten angeordnet werden. Sie kann in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert, um höchstens zwölf Monate verlängert werden. Eine Vorbereitungshaft ist auf die Gesamtdauer der Sicherungshaft anzurechnen.

sches Gefängnis und mußten zum Verhör.

Als Saad nach stundenlangen Verhören darum bat, auf die Toilette gehen zu dürfen, verweigerte man ihm, die Notdurft zu verrichten. Außerdem gingen die dänischen Beamten äußerst brutal mit ihm um, zu Jill waren sie etwas freundlicher, weil sie eine Deutsche ist. Nach 14 Tagen lieferten die dänischen Behörden Jill und Saad nach Deutschland aus. Dort wurden die beiden schon etwas freundlicher behandelt. Jill kam nach vielen Verhören wieder frei, Saad kam nach Flensburg in Abschiebehaft.

Zu diesem Zeitpunkt besuchte Jill ihren Freund so oft sie durfte, sie fuhr immer mit dem Zug von Kiel nach Flensburg und zurück. In den Besuchszeiten wurden beide genau beobachtet, sie mußten Aufpassen, was sie sagten, damit die Beamten nichts raus bekamen. Da Saad keinen Ausweis hatte und man seine Identität nicht feststellte, konnte man ihn vorerst nicht abschieben. Am Anfang durfte Jill immer auf Saads Schloß sitzen, später wurde das verboten.

Es gab eine Zeit, wo Jill dachte, daß ihr ausländischer Freund noch vor Weihnachten aus dem Gefängnis rauskäme, man hatte es ihr vor dem Gericht in Flensburg versprochen, aber es sollte anders kommen. Als Jill ihren Saad an diesem besagten Tag abholen wollte, sagte man ihr im Gefängnis, daß ihr Freund schon abgeschoben sei. Sie war erschüttert und weinte, aber dem war nicht so, Saad saß immer noch im Flensburger Gefängnis und Jill ließ sich nicht abwimmeln. Beim nächsten Besuch von Jill sagte man ihr von Behördenseite, daß Saad am 21. Januar rauskäme. Aber auch das stimmte nicht, Saad kam nicht in Freiheit, sondern wurde nach Kiel verlegt.

Seitdem besucht Jill ihren Liebsten im Kieler Gefängnis - dort ist ihr ausländischer Freund mit gewöhnlichen Kriminellen inhaftiert. Zur Zeit ist ein Rechtsanwalt eingeschaltet, ebenfalls die Flüchtlingshilfe und der Gefängnispastor Martin Hagenmeier. Wie es weiter geht, wer weiß?

Der Kieler Gefängnispastor Martin Hagenmeier zur Abschiebehaf:

Ich bin seit vielen Jahren hier in der Kieler Vollzugsanstalt Seelsorger und Pastor und habe nie begriffen, wie man die Menschen, die bei uns Schutz suchen, in unserem Land, einsperren kann. Ich meine, sie haben doch kein Verbrechen begangen, da liegt doch überhaupt keine Straftat vor.

Seit dem 1.7.1993 gibt es diesen Asylkompromiß, den die meisten aller deutschen Parteien mitzutragen haben. Dieser Kompromiß erleichtert die Abschiebung in Deutschland und damit auch die Abschiebehaf. Waren es 1993 noch drei bis vier Menschen, die durchschnittlich in Schleswig-Holstein abgeschoben wurden, stieg die Zahl der Abschiebehäftlinge 1994 auf 170. Ein Abschiebehäftling kostet den deutschen Staat 180 DM pro Tag, zu zahlen hat das der Steuerzahler. Obwohl der

deutsche Durchschnittsbürger nur kriminelle in deutschen Gefängnissen sehen möchte, wird dieses vom Gerichten ignoriert.

Ein Asylverfahren wird vor dem Verwaltungsgericht entschieden, aussprechen kann sie nur ein Richter. Mit viel Glück wird manchmal eine Duldung ausgesprochen, besteht nach § 57 Ausländergesetz einer dieser besagten fünf obigen Punkte kann



Pastor Martin Hagenmeier mit Gefangenen in der JVA Kiel

nur das Amtsgericht eine Abschiebehaf entscheiden. In den meisten Fällen sind es Alleinstehende, ist eine Familie davon betroffen, muß der Mann ins Gefängnis, Frau und Kinder bleiben in ihrer Wohnung oder Heim. In Glasmoor, einem Ort in Schleswig-Holstein, gibt es ein Gefängnis, das nur für Abschiebehäftlinge ist. Die Verwaltung liegt aber in der Hamburger Justizbehörde. Diese Abschiebungshafanstalt hat insgesamt 80 Plätze, verteilt auf 70 für Hamburg und 10 Plätze für Schleswig-Holstein.

Mit einer deutschen Frau verheiratet zu sein ist heutzutage kein Abschiebungshindernis. Man muß, wenn man heiraten will, auf jeden Fall eine Geburtsurkunde oder Papiere von seinem Herkunftsland vorweisen. Und das ist gerade das Risiko dabei, denn hat man Papiere, kann man sofort abgeschoben werden.

Wie die Abschiebehäftlinge sich fühlen, das ist eine gute Frage. Die fühlen sich schlecht und ausgeliefert, am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt. Enttäuscht, weil sie glaubten, in einer Demokratie wie in Deutschland ist alles anders. Und jetzt in Haf! Manche schämen sich auch. Sie fühlen sich kriminalisiert.

Christoph Cassel, Leiter der Ausländerbehörde in Kiel, nimmt Stellung:

Unsere ganze Arbeit liegt unter der Aufsicht des Innenministeriums von Schleswig-Holstein. Sie müssen bedenken,

daß in Kiel ca. 20.000 Ausländer/innen leben. Wir sind zuständig für alle Ausländerfragen. Für Asylverfahren ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die Zentrale liegt in Nürnberg, zuständig. Die Außenstellen liegen im gesamten Bundesgebiet, bei uns in Schleswig-Holstein ist das Lübeck.

Wird einer Aufenthaltsgenehmigung nicht stattgegeben, wird der Ablehnungsbefehl innerhalb von einem Monat zugeschickt. Manche gehen dann, und manche eben nicht! Wenn nicht? Dann wird ein Abschiebungstermin zugewiesen. Wenn sich die betroffenen Personen dem entziehen, werden sie zur Festnahme ausgeschrieben, so Christoph Cassel vom Ausländeramt.

Haben wir für die Abschiebehäftlinge keine Haftplätze in Schleswig-Holstein, dann bringen wir die Häftlinge in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) unter. Die haben da einen schönen neuen Abschiebeknast, so Christoph Cassel wortwörtlich.

Rechtsanwalt; mit Fachgebiet Asylsuchende und Abschiebung in Deutschland, Thomas Jung, Kiel.

Abschiebung in Deutschland heißt nichts anderes als das Außerlanderschaffen einer Person. Sie müssen aber unterscheiden zwischen Abschiebung und Abschiebehaf. Die Abschiebung besagt nichts anderes als die Aufforderung zu einem Rauschmiß und diesem als betroffene Person nachzukommen.

Die Abschiebehaf wird angeordnet, wenn der Ausländer dem nicht nachkommt, das Land zu verlassen, zur Sicherung der Abschiebung. Die haben nur eine Chance, wenn sie beweisen können, daß ihnen in ihrem Land die Todesstrafe droht. Denn Deutschland darf nicht zur Vollstreckung der Todesstrafe mitwirken. Die Betroffenen haben diffuse Ängste wegen der Gewalt, die ihnen in ihrem Land droht. Wer einmal in Deutschland in Abschiebehaf ist, hat eigentlich schon alles versammelt, so Thomas Jung.

Das Schlimme dabei ist, daß die jeweiligen Richter am Amtsgericht darüber nicht viel Ahnung haben, sie verfügen noch nicht einmal über die nötige Fachliteratur. Ich habe mal versucht, den Richtern/innen ein Referat über dieses Problem anzubieten, es wurde mangels Bereitschaft verworfen.

Text und Fotos: Fredi

Besinnliche Fakten

*Ich bin draußen.
Ich traue mich nicht hinein,
wage nicht, die Tür anzufas-
sen, ob sie vielleicht offen ist.
Womöglich ist sie offen, aber
ich werde hinausgeschmissen -
also bleibe ich lieber gleich
draußen.*

Dr. Henning Baur (am Taufbecken in
der Johanniskirche)

Die Artikel im Hempels-Straßen-
magazin sollen zum Nachden-
ken anregen. Unter anderem wollen
wir auf die Isolation von Obdachlo-
sen aufmerksam machen. In der
Flensburger Johanniskirche fand ein
Gottesdienst zum Thema „Diako-
nie“ statt. Mehrere Initiatoren, wie
Pastorin Carmen Rahlfs, Marita Mar-
quardt, Leif Hansen, Heiko Schlep-
pegrell, Johannes Brodersen, Jutta
Weiß und Dr. Henning Bauer luden
ein.

Dort wurde unter anderem auch
Haralds Artikel „Jetzt fehlt nur
noch ein Job“ (Januar-Ausgabe) auf-
genommen. Dadurch wurde deut-
lich, wie wichtig die Bereitschaft ist,
sich aufeinander einzulassen, sowohl
in den Kirchengemeinden als auch
in den Einrichtungen des Diakoni-
schen Werkes.

Mit großem Interesse wurden
die Reden von den Kirchen-
besuchern aufgenommen. Auch
zeigten sie ihre Anteilnahme. Beson-
ders, als Pastorin Rahlfs betonte, daß
die besinnliche und wärmende Hilfe
der Kirchengemeinden ein Sprung-
brett zu einem neuen Leben und
Lebensgefühl für sozial schwachge-
stellte Menschen sein kann.

Trotzdem betonte die Pastorin,
daß dieses nicht bedeutet, daß
z.B. der Wohnungslose nur auf
„Gottes Hilfe“ warten darf, sondern
auch den Mut aufbringt, unver-

schlossene Türen zu öffnen und um
Einlaß zu bitten. Das Gespräch mit
kirchlichen Mitarbeitern, egal ob
Theologe oder Sozialarbeiter, kann
zur Inspiration für alle werden.

Wichtig innerhalb dieses
Ideenaustausches ist eben-
so, daß die Gespräche nicht von
„oben nach unten“ sondern auch
umgekehrt geführt werden. Dabei
kommt häufig heraus, daß Worte
zwar weh tun können, aber auch heil-
en. Resignation ist in diesen momen-
ten fehl am Platz.

Natürlich ist jedem die Ent-
scheidung selbst überlassen.
So sagt Harald, daß er selbst immer
über seine positiven Erlebnisse und
über seine negativen Fehlschläge
nachdenke, täglich. Für sich persön-
lich verbucht er allein schon dieses
als Erfolg. Er weiß inzwischen, daß
man aus Fehlern lernen kann.

Harald fragt sich selbst: „Muß ich
meine Fehler wiederholen?“
Diese Frage stellt er sich selbst. So
hat er inzwischen auch die Erfahrung
gemacht, daß offene Türen ein
Lösungsansatz bedeutet.

Ralf + Harald, FLENSBURG

*Ich bin die Tür.
Wer durch mich eintritt,
wird gerettet werden:
Er wird ein- und ausgehen
und eine Weide finden.*

Jesus



Pastorin Carmen Rahlfs hielt eine besondere Pre-
digt in der Johanniskirche.



Marita Marquardt vom Arbeitskreis Strafgefange-
nenhilfe war eine der Initiatoren.



Leif-Eric Hansen von der Tageswohnung unter-
stützte die Veranstaltung.

Geschirrservice – komplett – für 6 Personen günstig abzugeben! (JP) Tel.: 0431/674494

1 Schlafcouch (franz. Liege) 200x90cm für DM 40,- zu verkaufen! Tel.: 0431/7201653

Suche PKW mit mindestens 1 Jahr TÜV – nicht teurer als 800,-DM / Suche 1 Schlafcouch (Federkern) in gutem Zustand, ohne Sessel, für ca. 500,-DM. Tel.: 0177/6521989

Ehrenamtliche Hempels-Mitarbeiterin sucht PC (min. 486er) zum Arbeiten. Tel.: 0431/674494 Danny

Robin braucht irgendein Tape-Deck, mit dem man aufnehmen kann, am liebsten zum selbst-aussteuern – auch gern Doppel-Tape. 0431/674494 (nach Dax fragen)

Ehemalige Obdachlose sucht für ihre Wohnung noch einen großen Hundekorb, Bilder und schöne große Grünpflanzen! Kontakt: 0175/9773573

Kleiner Verstärker/ Reciver gesucht! Ausgänge für 4 Boxen wäre toll. Melden bei Dax 0431/674494

Videorekorder zum Basteln gesucht; und, oder auch Sat-Empfangsteil! 0431/674494 (Dax)

Robin sucht funktionsfähigen Plattenspieler, um nostalgisches Vinyl wiederbeleben zu können. Egal, ob Automatik, Tangi oder schlicht. System ist auch egal, solange es nicht spanend abnimmt! 0431/674494 (Dax)

Wer verschenkt Schlagzeugteile? Alle Teile sind willkommen! Tel.: 0431/674494 Dax

Einen Radfahr-Walkman wünscht sich Robin ganz doll, den braucht er als Sound-Fetischist zum Überleben. Melden bei Dax, Tel.: 0431/674494

Habe 2 Anlagen anzubieten: 1x Tape mit Radio & Verstärker und 1x Tape mit Plattenspieler, Radio & Verstärker – jedoch beide Anlagen ohne Boxen; eine Anlage ist zu verschenken und für die andere hätte ich gerne 50,-DM – Hörby 9066758

Jg. Mutter mit Kind sucht funktionstüchtigen Farb-TV! Tel.: 0175/7639599

Ehemalige Obdachlose sucht einen Fernseher! Wenn möglich aus der Bauzeit ab '90! Und falls noch möglich mit Fernbedienung! Außerdem braucht sie noch eine Stereoanlage mit Tape-Deck, Radio und vielleicht Plattenspieler oder CD! Bitte melden bei Dax Tel.: 0431/674494

Tessi sucht einen Computer, 486er oder besser. Bitte melden unter Telefon 0431/737647

Suche Nachmieter für 1 Zi Whg. in Husum, EBK, seperater Toilette, ca 60 m², zum 1.4.2001, Telefon: 04841/61870 oder 0160/5250249, Thomas Repp

Ehrenamtliche Besucherin für Pflegeheim zum Vorlesen, Spielen und Unterhalten gesucht. Tel. 0177/6029164

Ollie's Getränke Service

in Langwedel, Kieler Str. 10



7,99 DM	je 12 Fl.
+ 6,60 DM	Pfand
14,59 DM	Gesamt
12x Sprudel à 0,7 l oder	
12x Stille Quelle à 0,75 l	

Mo & Fr	9 ⁰⁰ -18 ⁰⁰
Di, Mi & Do	14 ⁰⁰ -18 ⁰⁰
Sa	9 ⁰⁰ -13 ⁰⁰

Tel.: 0 43 29 / 8 16

Getränke, Fassbier und Zapfanlage, Wein und Sekt, Lieferservice bis Kiel und weiter... und wir stellen Ihnen die Ware in den Kofferraum

Herausgeber: Selbsthilfeverein Hempels e.V., Vorstand: Catharina Paulsen und Thomas Repp
Geschäftsführung: Jo. Tein
Anschrift: Hempels Straßenmagazin
 Schaßlstr. 4, 24103 Kiel
 Angelburger Straße 65, 24937 Flensburg
 Redaktion NF: c/o Tagesstreff Husum
 Wassereihe 13, 25813 Husum
Telefon: 0431/6744 94 (Kiel)
 0461/1 82 55 46 (Flensburg)
 04841/64 02 67 (Husum)
Fax: 0431/6 61 31 16 (Kiel)
 0461/1 82 55 46 (Flensburg)
 04841/64 02 67 (Husum)
E-mail: reda@hempels-sh.de
Homepage: http://www.hempels-ev.de

Redaktion Ki: Manni Gulba, Dax, Fredi, Nicole L., Moni Nickels, Michael Simmert u.a.
Redaktion Fl: Stefan Rölls, Ralf Heeren, u.a.
Redaktion SL: Hoshjar
Redaktion NF: Klaus Schmidt, Thomas Repp, Ramona Anton, Jürgen Peters, Burkhard Röthig, Claus Wirth u.a.

Fotos: Ralf Heeren, Hoshjar, Fredi, Micha, Nadine, Manni, u.a.

Titelgestaltung: Catharina Paulsen

Grafik: Anje Fieber, Nadine Grönwald
 Ralf Heeren, Catharina Paulsen

Anzeigen: Moni Nickels (Kiel / Flensburg)
 Manni Gulba (Kiel)

Beratung: Jo. Tein, Catharina Paulsen,
 Ulrike v. Sutzky

Belichtungen: Lang Verlag Kiel
Druck: Rollenoffset-Druck Kiel GmbH

Spendenkonto: Hempels Straßenmagazin,
 Konto 1316300 bei der
 EDG, BLZ 210 602 37

Hempels Café Zum Sofa, Schaßlstr. 4,
 24103 Kiel, Tel. 0431-651 41 76

Hempels e.V. ist beim Finanzamt Kiel als mildtätige Körperschaft eingetragen

V.i.S.d.R.: Thomas Repp
 Auflage: 18.000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Das gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigung auf CD-ROM. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Mit der Einsendung von Manuskripten und Fotos jeder Art gibt der Verfasser die Zustimmung zum Abdruck. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Veröffentlichung kann nicht übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Hempels erscheint monatlich nur im Straßenverkauf in vielen Städten Schleswig-Holsteins

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union, des Landes Schleswig-Holstein, der Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungs GmbH, den Arbeitsämtern Kiel und Flensburg. Hempels e.V. kooperiert mit der Ev. Stadtmision Kiel, der St. Markus-Gemeinde Kiel-Gaarden, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, der Tageswohnung Flensburg.



Hempels Straßenmagazin ist Mitglied im Internationalen Netzwerk der Straßenzeitungen und im Bundesverband Sozialer Straßenzeitungen

fahrrad manufaktur



SCOTT

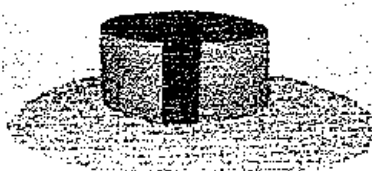
GUDERIT

fahrradies

der fahrradladen in kiel-wik,
spezialräder, werkstatt und rahmenbau
• adalbertstraße 11 • 24106 kiel
• tel: 0-431 332016 • fax: 0-431 336301
• net: www.fahrradies-kiel.de

Bosiki

Das Bodensitzkissen



Die entspannte Art,
auf dem Boden zu sitzen

Meditation, Yoga, Spielen mit Kindern...
Produziert in Zusammenarbeit mit sozialen
Einrichtungen, verschiedene Ausführungen,
stabile Stoffe (Öko-Text Standard 100),
umweltfreundliche Füllung / Korkgranulat,
erhältlich ab 59,00 DM.

Weitere Produkte:

- Meditationsmatten
- Kapokmatratzen
- Naturbettwaren
- Baby-Tragetücher
- Baby-Schlafsäcke
- Stillkissen
- Bauklötze (u.v.m.)

Ich berate Sie gern und freue
mich über Ihren Anruf.

Frank Lippert

☎ / Fax: 04302 / 900406
E-mail: frank@bosiki.de
www.bosiki.de



24103 Kiel / Knooperweg 90
Tel.: 0431 - 51 99 793
www.derdrahtesel.de

Neu ab Januar finden
Sie uns auch im Internet
unter
www.derdrahtesel.de

Service - Zeit

für Fahrräder

im "Drahtesel - Kiel"
Frühjahrcheck
im März schon für
39,90 DM

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00
Sa. 10.00 - 13.00



Königsweg 29
24103 Kiel

Telefon
0431/71 37 44
Telefax
0431/7164465

- ☑ Kompressionsstrümpfe
- ☑ Bandagen
- ☑ Alle Hilfsmittel im Rahmen
der Pflegeversicherung
- ☑ Inkontinenzhilfsmittel
- ☑ Bademoden & Dessous
- ☑ Fitness- & Wellness-Produkte
- ☑ Reha-Beratung
- ☑ Kostenlose Hausbesuche

SCHWARZ-BUNT Video



Martin Ruppert
Tel: 0431/7201259
Fax: 0431/7201260
Email: martin.ruppert@kielnet.net

Produktion von Videos jeder Art:
- Hochzeiten und andere Veranstaltungendokumentationen
- Industriefilm
- Musikvideos
- Unterwasserfilm
alles im digitalen Standard DVCAM
auch für Internetanwendungen